

## *Beatus Petrus apostolus in successoribus suis quod accepit, hoc tradidit*

### Beobachtungen zum Traditionsbegriff in den ältesten Papstbriefen

VON HERMANN-JOSEF SIEBEN SJ

Bei der Beschäftigung mit den ältesten Papstbriefen bis Leo dem Großen einschließlich fällt unter anderem die Rolle auf, die der theologische Begriff der Überlieferung in ihnen spielt. Wir versuchen im Folgenden, diesen Begriff näher zu bestimmen und gehen dabei in vier Schritten vor: Nach einem Blick auf die vor- und außerrömische Verwendung des Begriffs befassen wir uns zunächst mit der Berufung der Päpste auf die Tradition der Väter. Dann nehmen wir ihre Berufung speziell auf die Überlieferung des Petrus, ihres Amtsvorgängers, in den Blick. Anschließend behandeln wir im Lichte des Vorangegangenen den besonderen Fall des Papstes Stephanus, der mit seinem Satz *Nihil innovetur nisi quod traditum est* in die Geschichte eingegangen ist, und fragen schließlich, was die Untersuchung des römischen Traditionsbegriffs für das Verständnis des römischen Primats ergibt.

#### 1. Außer- und vorrömische Berufung auf die Tradition der Väter

Was den außer- und vorrömischen Begriff der Tradition angeht, so brauchen wir nicht weit auszuholen. Der Begriff wurde in der Vergangenheit ausführlich untersucht<sup>1</sup>; zudem verfügen wir über eine Zusammenfassung dieser verschiedenen Recherchen aus der Feder von Michael Fiedrowicz<sup>2</sup>, der sie folgendermaßen auf den Punkt bringt: „Am Anfang war die Überlieferung. Mit diesem Wort ließe sich das Leben der Kirche seit ihren frühesten Anfängen charakterisieren.“<sup>3</sup> – Wir beschränken uns hier darauf, einige charakteristische Belege für den altkirchlichen theologischen Begriff der Tradition vorzulegen und auf seine wesentlichen Aspekte hinzuweisen.

Fiedrowicz bezeichnet Irenäus von Lyon als den „ersten Theoretiker des Überlieferungsgeschehens“<sup>4</sup>. Charakteristisch für ihn sind Formulierungen wie die folgenden:

Das ist die Verkündigung der Wahrheit [...] und der Weg des Lebens, den die Propheten vorhergesagt haben und Christus ausgeführt hat und die Apostel überliefert

<sup>1</sup> Vgl. *H.-J. Sieben*, *Voces: eine Bibliographie zu Wörtern und Begriffen aus der Patristik (1918–1978)*, Berlin 1980, 162 f., 413 f.; *M. Fiedrowicz*, *Theologie der Kirchenväter. Grundlagen frühchristlicher Glaubensreflexion*, Freiburg i. Br. 2007, 45, Anm. 2; *ders.*, *Handbuch der Patristik. Quellentexte zur Theologie der Kirchenväter*, Freiburg i. Br. 2010, 66.

<sup>2</sup> *Fiedrowicz*, *Theologie*, 44–96.

<sup>3</sup> Ebd. 45.

<sup>4</sup> Ebd. 49.

(*παραδιδόναι*) haben, die Kirche aber in der ganzen Welt ihren Kindern weitergibt. Man soll sie (scil. die Wahrheit) auch in aller Sorgfalt *bewahren*.<sup>5</sup> – Diese Botschaft, die sie empfangen hat (*παραλαμβάνειν*), und diesen Glauben [...] bewahrt (*φυλάττειν*) die Kirche, obwohl sie über die ganze Erde verbreitet ist, so sorgfältig, wie wenn sie in einem einzigen Haus wohnte. Und sie glaubt so daran, als ob sie nur eine Seele und ein Herz hätte, und verkündet, lehrt und überliefert (*παραδιδόναι*) das, als hätte sie nur einen Mund. Denn wenn auch die Sprachen überall in der Welt verschieden sind, so ist doch der Inhalt der Überlieferung (*παράδοσις*) (überall) ein und derselbe.<sup>6</sup>

In der *praefatio* des 5. Buches seines *Adversus haereses* schreibt der Bischof von Lyon:

Die Verkündigung der Kirche habe ich klar erwiesen. Zwar hatten die Propheten sie schon verkündigt [...], aber vollendet hat sie erst Christus; die Apostel aber haben sie *überliefert* (*tradere*), und von ihnen hat sie die Kirche überall auf der Welt *übernommen* (*accipere*); sie allein *bewahrt* (*custodire*) sie treu in der ganzen Welt und *überliefert* (*tradere*) sie ihren Kindern.<sup>7</sup>

Was die Überlieferung betrifft, so betont Tertullian die Exklusivität der apostolischen Zeugen und der von ihnen gegründeten und dieses Zeugnis weitergebenden Kirchen:

Wenn der Herr Christus Jesus die Apostel aussandte zu verkündigen, darf man keine anderen Verkündiger gelten lassen als die, die Christus einsetzte [...]. Dann steht ebenso fest: Jede Lehre, die mit jenen apostolischen Kirchen als den Stammmüttern und Ursprüngen (*matrix et origo*) des Glaubens übereinstimmt, hat als Wahrheit zu gelten, da sie zweifellos das besitzt, was die Kirchen von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott *empfangen* (*accipere*).<sup>8</sup>

Wenn es bei Tertullian weiter heißt: *ceterum quod apud multos unum invenitur, non est erratum, sed traditum*<sup>9</sup>, dann übersetzt Jan Nicolaas Bakhuizen van den Brink ganz bewusst *tradere* mit ‚offenbaren‘: „Tertullian denkt nicht an die apostolische Zwischenkunft oder Übermittlung, sondern meint *traditum* in ganz direktem Sinn als von Gott offenbart.“<sup>10</sup> Aus weiteren frühchristlichen Stellen ergibt sich für den Patrologen: „Gott kann also das Subjekt von *tradere* sein: Das Verbum bedeutet dann offenbaren und das Substantiv *traditio*: göttliche Offenbarung.“<sup>11</sup>

Nennen wir nach den frühkirchlichen Zeugnissen für den theologischen Begriff der Tradition einige Beispiele aus dem 4. und 5. Jahrhundert. Der Satz des Athanasius von Alexandrien

Unser Glaube ist der rechte, denn er nimmt seinen Ursprung (*ὀρωμένη*) sowohl aus der apostolischen Lehre als auch aus der *Überlieferung* (*παράδοσις*) der Väter; er erhält seine Bestätigung (*βεβαιουμένη*) aus dem Neuen und dem Alten Testament<sup>12</sup>

<sup>5</sup> Epideixis (armenisch überliefert) 98 (FC 8/1: 96) [Hervorhebung im Zitat: H.-J. S.].

<sup>6</sup> adv. haer. 1,10,2 (FC 8/1: 200,5–12).

<sup>7</sup> adv. haer., praefatio zu Buch 5 (FC 8/5: 20,7–11; Übers. geringfügig verändert).

<sup>8</sup> praescr. haer. 21,1 und 21,4 (FC 42: 268,6–8 und 16–19; Übers. geringfügig verändert).

<sup>9</sup> praescr. haer. 28,3 (FC 42: 286,2 f.).

<sup>10</sup> Traditio im theologischen Sinne, in: VigChr 13 (1959) 65–86, hier 71.

<sup>11</sup> Ebd. 71.

<sup>12</sup> ep. Adelph. 6 (PG 26: 1080A).

spiegelt einen fortgeschrittenen Begriff der Tradition wider. Während der umfassende frühkirchliche Begriff noch kein schriftliches Pendant oder Gegenüber kannte, ist das nun durchaus schon der Fall. Altes und Neues Testament dienen zur ‚Bestätigung‘ der Tradition. Fiedrowicz kommentiert den Satz: „Wenn Athanasius zwischen Ursprung und Bestätigung des rechten Glaubens unterschied, das eine der lebendigen Überlieferung, das andere dem schriftlichen Zeugnis zuwies, so hatte er mit dieser Differenzierung sehr genau die Auffassung der patristischen Epoche über das Zueinander von Schrift und Tradition zum Ausdruck gebracht. Als erste, grundlegende Erkenntnisquelle der Glaubenswahrheit galt den Kirchenvätern die Überlieferung, wie sie sich in der Kirche von den Aposteln herleitete.“<sup>13</sup>

Wenn Athanasius an Serapion schreibt:

Lasst uns die ursprüngliche *Überlieferung* (παράδοσις) sowie die Lehre und den Glauben der katholischen Kirche betrachten, den der Herr gegeben, die Apostel verkündet und die Väter bewahrt haben,<sup>14</sup>

dann haben wir dieselbe Kette der Tradenten vor Augen, wie sie die Theologen des 2. und 3. Jahrhunderts bezeugen: Christus – Apostel – Väter. Basilius von Cäsarea schreibt gegen die Häretiker seiner Zeit:

Aber trenne nicht Vater, Sohn und Heiligen Geist; die *Überlieferung* (παράδοσις) halte dich davon ab. So hat der Herr gelehrt, so haben es die Apostel verkündet, so die Väter bewahrt und die Märtyrer bestätigt.<sup>15</sup>

Epiphanius von Salamis schließlich warnt davor, die Kirche zu bekämpfen, denn deren Söhne haben von den heiligen Vätern, das heißt von den heiligen Aposteln, den Glauben *empfangen*, um ihn zu bewahren, zugleich aber auch, um ihn ihren eigenen Kindern zu *überliefern* und zu verkünden. Werdet auch ihr Söhne von diesen hier, teuerste Brüder, und *überliefert* auch euren Kindern die Lehre.<sup>16</sup>

Fassen wir mit Fiedrowicz zusammen: „Im Überlieferungsprinzip manifestierte sich die Grundüberzeugung der frühen Kirche, dass der Glaube nur in der geschichtlichen Kontinuität der Glaubenden gegenwärtig sei, nur in ihr, nicht ohne sie oder gegen sie gefunden werden könne.“<sup>17</sup>

Die vorstehenden Zitate formulieren das Überlieferungsgeschehen in der Alten Kirche zwar auf je leicht variierende Weise, und wir haben es nicht mit fertigen Formeln zu tun. Eine Grundstruktur lässt sich jedoch in diesen verschiedenen Formulierungen deutlich erkennen: Es gibt auf der einen Seite eine mehr oder weniger lange Kette von Tradenten, von Trägern der Überlieferung; auf der anderen Seite werden diesen Tradenten bestimmte Tätigkeiten zugeschrieben. Die Kette der Tradenten kann mit Gott (so Tertullian), mit den Propheten (so Irenäus), mit den Aposteln (so Tertullian, Athanasius und

<sup>13</sup> Fiedrowicz, Theologie, 44.

<sup>14</sup> ep. ad Serap. 1,28 (Athanasius Werke I/4: 519,27–520,1).

<sup>15</sup> Hom. contra Sabellianos 6 (PG 31: 612B).

<sup>16</sup> Ancoratus 118,5 f. (GCS 25: 146,7–11).

<sup>17</sup> Fiedrowicz, Theologie, 50.

Basilius), mit Christus (so Athanasius) beginnen, sie kann insgesamt kürzer oder länger sein; immer jedoch geht es um das Gleiche: die Überlieferung, die Tradition des Glaubens. Es kann diese Überlieferung allein und als solche im Blick sein, sie kann aber auch wie bei Athanasius einer schriftlichen Fassung gegenübergestellt sein.

Den mehr oder weniger zahlreichen Tradenten wird, zweitens, eine Reihe von für sie spezifischen Tätigkeiten zugeschrieben: verkünden, bestätigen, überliefern, lehren, bewahren, empfangen usw. Für unseren Zusammenhang sind dabei von besonderer Bedeutung das *Überliefern* und das ihm entsprechende *Empfangen*.

Wenn man in den verschiedenen Formulierungen des in der Sache identisch bezeugten Überlieferungsgeschehens außer den Tradenten und den für sie spezifischen Tätigkeiten auch noch weitere Aspekte unterscheidet, so ergibt sich ein Schema von fünf Elementen: erstens der Ursprung der Überlieferung (Christus selbst beziehungsweise die Apostel), zweitens der Zielpunkt der Überlieferung (die derzeitige Kirche), drittens die zwischen dem Ursprung und dem Zielpunkt stehenden Vermittler (die Väter/Vorfahren usw.), viertens ihre jeweiligen Aktivitäten (überliefern und empfangen), und fünftens der Inhalt der Tradition (der Glaube beziehungsweise die Sitten betreffende Verordnungen).

## 2. Berufung auf die Vätertradition

### 2.1 Förmliche Berufungen

Wir gehen davon aus, dass die römische Kirche, was die Bedeutung der Überlieferung angeht, keine Sonderrolle spielt, sondern sich ihr gegenüber wie jede andere damalige Kirche verhält, stellen dann aber doch fest, dass es in ihr zwei Arten von Überlieferung gibt: Die Päpste berufen sich einerseits allgemein auf die Väter beziehungsweise die Vorfahren, andererseits speziell auf ihren ‚Vater‘, nämlich auf Petrus. Wir werden im Folgenden die beiden verschiedenen Berufungen je gesondert erfassen und analysieren.

Andererseits findet die Berufung auf die Väter allgemein beziehungsweise auf Petrus speziell entweder explizit in mehr oder weniger vollständigen Formulierungen statt oder eher implizit in stark abgekürzten, oft nur einen einzigen Aspekt zur Sprache bringenden Aussagen. Entsprechend behandeln wir zunächst die förmlichen Berufungen, dann die zweite genannte Kategorie.

Die erste förmliche Berufung auf die Tradition der Väter in den ältesten Papstbriefen finden wir im Schreiben von Papst Julius an die östlichen Bischöfe aus dem Jahre 341. Der Papst kritisiert hier die von den Adressaten gegen Athanasius ergriffenen Maßnahmen. Diese stellen eine gegen die Kirche begangene Neuerung dar, heißt es, und Julius fährt fort:

Denn welcher kirchliche Kanon oder welche apostolische Tradition (παράδοσις ἀποστολική) gestattet es, wo doch die Kirche in Frieden lebte und so viele Bischöfe in Eintracht waren [...]?<sup>18</sup>

Im Schlussteil des Briefes, wo Julius Bilanz zieht, wird er noch deutlicher:

[...] so haben die Väter nicht überliefert (οὐχ οὕτως οἱ πατέρες παραδεδώκασιν), hier ist ein anderes Modell (τύπος), ein neuartiges Vorgehen vorhanden. Ich beschwöre euch, [...]!<sup>19</sup>

Während Julius bei seiner Berufung auf die Vätertradition die Kirchenordnung beziehungsweise -disziplin im Auge hat, geht es seinem Nachfolger Liberius in seinem Brief an Eusebius von Vercelli aus dem Jahre 354 um den Glauben der Kirche als solchen. Er und die übrigen Gesandten sollen sich vor dem Kaiser dafür einsetzen, schreibt der Papst,

damit der von den Aposteln der katholischen Kirche überlieferte Glaube (*fides quae ab apostolis tradita est catholicae ecclesiae*) auf keine Weise verletzt werden könne.<sup>20</sup>

Für Liberius' Nachfolger, Damasus, ist dann der apostolische Glaube in seinem Brief an die östlichen Bischöfe (zwischen 377 und 381) „hauptsächlich“ der,

der in Nicaea von den Vätern schriftlich festgelegt worden ist [...]. Denn wir haben eine [...] Formel (τύπος) festgesetzt, dass, wer sich als Christ bekennt, das bewahren (φυλάττειν) muss, was von den Aposteln überliefert worden ist (παρὰ τῶν ἀποστόλων παρεδόθη), wie der heilige Paulus sagt: Wenn jemand euch ein anderes Evangelium verkündet, als ihr empfangen habt (παρалаμβάνειν), der sei verflucht (Gal 1,9).<sup>21</sup>

Der übernächste Nachfolger des Damasus, Anastasius, gibt in einem Brief an seinen Bischofskollegen Venerius von Mailand (400/1) seiner Freude darüber Ausdruck,

dass Italien, entbrannt von göttlichem Eifer und Bemühen, auf dem gesamten Erdkreis siegreich den den Aposteln überlieferten und von den Vorfahren übernommenen Glauben unversehrt bewahrte (*integram fidem apostolis traditam locatamque maioribus*).<sup>22</sup>

Es kommt uns bei diesem Zitat nur auf die förmliche Berufung, nicht auf die historische Wahrheit an!

Ein Zeugnis für die schon bei den älteren christlichen Autoren belegte Kette der Tradenten legt auch Coelestin in seinem Brief an den Klerus und die Gemeinde von Konstantinopel aus dem Jahre 430 ab, wenn er über Nestorius schreibt:

Was können wir von dem erhoffen, der über unseren Gott anders redet, als dieser selbst über sich, als die Apostel über ihn überliefert haben? Ich weiß es nicht.<sup>23</sup>

<sup>18</sup> ep. 1,30,1 (Die ältesten Papstbriefe, FC 58/1: 114,13–15).

<sup>19</sup> ep. 1,34,5 (FC 58/1: 126,22–128,3). – Auf die auch hier schon erwähnte Petrustradition gehen wir weiter unten ein.

<sup>20</sup> ep. 4,2 (FC 58/1: 158,12 f.).

<sup>21</sup> ep. 5 (FC 58/1: 224,1–9).

<sup>22</sup> ep. 2 (FC 58/2: 356,2–5).

<sup>23</sup> ep. 6,6 (FC 58/3: 778,7–9).

In seinem Brief an die Synode von Ephesus aus dem Jahre 431 reflektiert Coelestin über Mt 28,19 und vergleicht dabei den Anfang der Verkündigung mit ihrem Fortgang:

Eure Brüderlichkeit erkennt, dass wir einen allgemeinen Auftrag erhielten. Er, der sie auf diese Weise alle gemeinsam beauftragt hat, wollte, dass wir auch alle handeln. Es ist notwendig, dass wir dem Amt unserer Vorgänger folgen. Lasst uns alle die Mühen derer auf uns nehmen, denen wir alle in unseren Ämtern nachgefolgt sind! Gehen wir sorgfältig mit dem von ihnen Verkündeten um! Gemäß der Mahnung des Apostels (vgl. Gal 1,9) dürfen wir nach ihm keine andere Verkündigung zulassen. Die Bewahrung des Überlieferten ist nicht weniger wichtig als das Amt des Überlieferers (*non est minor tradentis officio custodia traditorum*). Die Apostel mögen sich rühmen, den Glauben gesät zu haben, unsere Sorge soll darin bestehen, ihn zu bewahren (*custodire*), damit unser Hausvater, dem allein das Gedeihen zugeschrieben wird (vgl. 1 Kor 3,7), bei seiner Ankunft unverfälschte und vielfältige Frucht vorfindet.<sup>24</sup>

Während Berufungen auf die Väter<sup>25</sup> bei den Vorgängern von Papst Leo eher nur sporadisch vorkommen, wie wir gesehen haben, häufen sich diese bei ihm.<sup>26</sup> Eine Erklärung hierfür ist nicht nur der Umstand, dass von Leo viel mehr Briefe überliefert sind als von seinen Vorgängern, sondern auch die Tatsache, dass die Konzeption einer solchen Berufung bei ihm stärker ausgebildet ist und bei ihm gewissermaßen ihren Höhepunkt unter den altkirchlichen Päpsten findet. Dies zeigt sich deutlich in seinem Brief an Proterius von Alexandrien aus dem Jahr 453. Im Zusammenhang geht es um die Behauptung des Papstes, sein Schreiben an Flavian beruhe auf der Tradition der Väter. Wichtig an dieser Stelle ist auch, dass Leo seinen Anspruch, die Lehre der Väter wiederzugeben, durch den Hinweis auf schriftliche Zeugnisse belegt:

Das Volk aber und den Klerus [...] möge dein Eifer so zum Wachstum im Glauben ermuntern, dass du [ihnen] beweist, dass du nichts Neues lehrt, sondern den Herzen aller das einprägst, was die Väter verehrungswürdigen Angedenkens einmütig verkündeten und lehrten, mit welchem unser Schreiben völlig übereinstimmt. Das aber musst du nicht bloß durch deine eigenen Worte dartun, sondern auch durch das Vorlesen der Erklärungen [deiner] Vorgänger, damit das Volk Gottes erkennt, es werde ihm durch die gegenwärtige Lehre das eingepreßt, was unsere Väter von ihren Vorfahren erhalten und ihren Nachkommen überliefert haben (*et acceperunt a praecedentibus suis et posteris tradiderunt*).<sup>27</sup>

Man sollte sich durch diesen Text davor warnen lassen, alle Berufungen auf die Väter grundsätzlich als bequeme und billige Floskeln abzutun, die es einem Autor erlauben, beliebige Behauptungen aufzustellen, ohne für die-

<sup>24</sup> ep. 9,2 (FC 58/3: 800,3–12).

<sup>25</sup> Papst Leo gibt in einem Schreiben an Kaiser Theodosius so etwas wie eine Definition von „Kirchenvater“: „In der ganzen Welt sind die bekannt und offenkundig, die vor uns, sei es in der griechischen oder in der lateinischen Sprache, in der Verkündigung der katholischen Wahrheit hervorleuchteten, zu deren Wissenschaft und Lehre (*scientia et doctrina*) auch einige unserer Zeit hinzukommen, aus deren Schriften eine ebenbürtige und vielseitige Unterweisung (*instructio*) hervorgeht“ (ep. 69,1 [PL 54: 890B–C]).

<sup>26</sup> Vgl. hierzu A. Lauras, Saint Léon le Grand et la tradition, in: RSR 48 (1960) 166–184.

<sup>27</sup> ep. 129,2 (PL 54: 1076C–1077A).

selben einen Beweis antreten zu müssen. Die Berufungen auf die Väter gehen vielmehr aus einer grundsätzlichen Haltung und Erwartung hervor, die darin besteht, dass die Wahrheit ‚überliefert‘ ist und dass sie gegebenenfalls auch durch ‚überlieferte‘ Texte wie im Fall des *Tomus ad Flavianum* nachgewiesen werden kann.

Auch der folgende Brief an Kaiser Marcian aus dem Jahr 454 ist ein Zeugnis dafür, dass Leos Berufung auf die Tradition der Väter zumindest fallweise mit dem Anspruch verbunden ist, diese Berufung auch durch schriftliche Zeugnisse beweisen zu können. Der neue Bischof von Alexandria, Proterius, soll seine Gegner auf folgende Weise überzeugen:

Was sie also durch eigenes Bemühen nicht fassen können, soll ihren Ohren in geeigneter Weise eingeprägt werden. Damit es aber nicht den Anschein hat, als ob der Genannte etwas Neues vorbringe und aus Eigenem rede, sollen die Schriften der ehrwürdigen Väter, die jener Kirche vorstanden, vorgelesen werden und sollen die [Gläubigen] kennenlernen, was der selige Athanasius, was Theophilus, was Cyrillus, was auch andere östliche Lehrer bezüglich der Menschwerdung des Herrn dachten, damit sie sich nicht durch die wieder aufkeimenden Irrtümer täuschen lassen [...].<sup>28</sup>

Im Hinblick auf das vom Kaiser einberufene Konzil von Chalcedon ermahnt Leo im Jahre 451 den Kaiser Marcian, dafür zu sorgen,

dass ihr auf der gegenwärtigen Synode über den Glauben, den unsere seligen Väter als den ihnen von den Aposteln überlieferten (*ab apostolis sibi traditam*) verkündigten, nicht nochmals, als ob er zweifelhaft wäre, verhandeln (*retractare*) lasst, noch gestattet, dass das, was schon längst durch die Autorität der Vorfahren verdammt worden ist, durch neuerliche Versuche wieder angeregt werde, sondern dass ihr vielmehr den Auftrag erteilt, dass die Bestimmungen der alten nicaenischen Synode bestehen bleiben, die Erklärung der Häretiker aber beseitigt werde.<sup>29</sup>

In einem anderen, ebenfalls vor dem Konzil von Chalcedon an den Kaiser gesandten Brief gibt Leo seiner Hoffnung Ausdruck,

dass in den Herzen von keinem der Bischöfe eine Spur der nestorianischen oder eutychnischen Gottlosigkeit zurückbleibt, weil der katholische Glaube, den wir vom Geiste Gottes durch die heiligen Väter lernten und lehren (*per sanctos patres a beatis apostolis didicimus et docemus*), keinen von diesen beiden Irrtümern umherschleichen lässt<sup>30</sup>.

Interessant an dieser förmlichen Berufung auf die Väter ist der Hinweis darauf, dass die Vätertradition vom Heiligen Geist bewirkt ist.<sup>31</sup> Die für die Überlieferungs-Vorstellung aufschlussreiche stereotype Formel *didicimus et docemus* ist auch sonst bei Leo belegt.<sup>32</sup> Der Sache nach entspricht sie exakt der Formel, die das Wesen der Überlieferung zum Ausdruck bringt, wie es

<sup>28</sup> ep. 130,2 (PL 54: 1079A).

<sup>29</sup> ep. 90,2 (PL 54: 933B–934A).

<sup>30</sup> ep. 89 (PL 54: 930B–930C).

<sup>31</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch s. 79,1 (PL 54: 418B–419A): „Dubitandum non est [...] omnem observantiam Christianam eruditionis esse divinae, et quicquid ab Ecclesia in consuetudinem est devotionis receptum, de traditione apostolica et de sancti Spiritus prodire doctrina; qui nunc quoque cordibus fidelium suis praesidet institutis, ut ea omnes et obedienter custodiant et sapienter intelligant.“

<sup>32</sup> Vgl. ep. 38 (PL 54: 813A): „[...] quid in nostro esset corde patefecimus: ne de his quae secundum doctrinam catholicam didicimus et docemus aliquid inter nos videri possit ambiguum.“ –

schon Paulus formuliert hat: *accepit et tradidi* (1 Kor 9,23). Natürlich ist von der Sache der Überlieferung auch in manchen anderen Texten die Rede, wo die Vokabel nicht vorkommt, zum Beispiel in Leos Brief an die palästinensischen Mönche, die durch eine falsche Übersetzung von Leos *Tomus ad Flavianum* gegen die Lehre des Papstes aufgebracht worden waren. Hier stellt Leo klar,

was wir bezüglich der Menschwerdung des Wortes gemäß der evangelischen und apostolischen Lehre annehmen und denken sollen; und ich wiche in nichts von dem Bekenntnis der heiligen Väter ab (*in nullo a sanctorum Patrum confessione discessi*); denn der katholische Glaube ist ein einziger, wahrer, einzigartiger Glaube (*quia una est, vera, singularis catholica fides*), dem nichts hinzugefügt, nichts hinweggenommen werden kann<sup>33</sup>.

## 2.2 Aspekte der Überlieferung

Die Päpste der von uns betrachteten Zeitspanne berufen sich nicht nur in formelartigen, fast stereotypen Sätzen auf die Überlieferung der Väter beziehungsweise deren Hauptelemente, sondern sie erwähnen auch immer wieder einzelne Aspekte derselben. Oft handelt es sich dabei um Kurzformeln. So spricht Liberius von der Sendung von Gesandten nach Alexandrien *secutus traditionem maiorum*.<sup>34</sup> Damasus beklagt, dass viele Bischöfe „es eilig hatten, menschliche Vermessenheit gegen die Überlieferung der Väter einzutauschen“.<sup>35</sup> Nun wende man sich, heißt es weiter, an den Heiligen Stuhl, damit der die Überlieferungen genauer erkläre.<sup>36</sup> Zu den gestellten Fragen sollen dann im Verlauf des Schreibens die entsprechenden Überlieferungen genannt werden.<sup>37</sup> Im selben Brief an die gallischen Bischöfe formuliert Damasus den Grundsatz: „Wenn es also einen einzigen Glauben gibt, muss auch eine einzige Überlieferung bleiben. Wenn es eine einzige Überlieferung gibt, muss eine einzige Zucht in allen Kirchen beachtet werden.“<sup>38</sup> Nach

---

ep. 87 (PL 54: 926B): „et de incarnatione Domini nostri Iesu Christi non aliud recipientes, quam quod, instructu sancto Spiritu, et didicimus, et docemus“. – ep. 82,1 (PL 54: 918A): „[...] ab evangelica apostolicaque doctrina ne uno quidem verbo lic[et] dissidere, aut aliter de Scripturis divinis sapere, quam beati apostoli et patres nostri didicerunt atque docuerunt.“

<sup>33</sup> ep. 124,1 (PL 54: 1062C–1063A). – Dass dem Glauben nichts hinzugefügt und nichts von ihm weggenommen werden kann, betont Leo auch sonst, vgl. ep. 145,1 (PL 54: 1114A); ep. 165,2 (1155B). – Da wir uns, was Leos Aussagen über die Tradition angeht, grundsätzlich auf seine Briefe beschränken und seine *tractatus* nur gelegentlich hinzuziehen, bleiben einige Aussagen zu diesem Thema aus seinen Predigten unberücksichtigt, vgl. zum Beispiel s. 94,1 (PL 54: 458A–B); s. 10,1 (PL 54: 164A); s. 8,1 (PL 54: 159C); s. 12,4 (PL 54: 171C).

<sup>34</sup> ep. 7,1 (FC 58/1: 168,6 f.).

<sup>35</sup> ep. 7,2 (FC 58/1: 240,2 f.).

<sup>36</sup> Ebd. 240,5–9.

<sup>37</sup> Ebd. 240,18 f.

<sup>38</sup> ep. 7,9 (FC 58/1: 252,2–4).

Damasus wollten die in Nicaea versammelten Väter, „dass die apostolischen Überlieferungen zur Kenntnis aller gelangen“.<sup>39</sup>

Damasus' Nachfolger Siricius beruft sich für das Fernhalten ehemaliger Militärs oder Politiker aus dem kirchlichen Dienst auf die *traditio et evangelica disciplina*.<sup>40</sup> Die italischen Bischöfe ermahnt derselbe Papst gegen Ende seiner Ausführungen über die Kirchendisziplin, „dass wir, wie wir einen Glauben haben, so auch in der Überlieferung eines Sinnes sein müssen“.<sup>41</sup>

Der Nachfolger Anastasius klagt über Origenes, dass seine Ideen das, „was bei den katholischen Christen im unverfälschten Glauben schon von den Aposteln her bis auf unsere Zeit festgehalten wird“, zerstören.<sup>42</sup> Innozenz tadelt Rufus, seinen Stellvertreter im Illyricum, dass man sich dort bei der Auswahl der Bischöfe nicht an das göttliche Gebot halte, sondern der eigenen Gewohnheit folge, „die aber, wie ihr selbst gesteht [...], aus Unwissenheit entstanden ist, nicht *ex apostolica traditione et integra ratione*“.<sup>43</sup> In seinem Brief an das Konzil von Karthago lobt Innozenz die afrikanischen Bischöfe, dass sie sich bei der Behandlung der Pelagius-Affäre „an das Beispiel der alten Überlieferung gehalten“ und in dieser Angelegenheit Rom konsultiert hätten.<sup>44</sup> Abgesehen davon, dass die afrikanischen Bischöfe ihre Kontaktaufnahme mit Rom selbst ganz anders sehen, nämlich nicht als Konsultation (*referre*) Roms, macht Innozenz mit dieser Formulierung die Anerkennung der römischen Führungsrolle zu einem Bestandteil der Tradition.

Zosimus fordert Aurelius von Karthago und die afrikanischen Bischöfe dazu auf, auf die Behandlung spitzfindiger Fragen zu verzichten und sich stattdessen an die Vorschriften und Anweisungen der Heiligen Schrift zu halten, „die gemäß der Überlieferung der Väter und der Vorfahren rezipiert wurden“.<sup>45</sup> Was hier wie ein geistlicher Zuspruch klingt, ist in Wirklichkeit jedoch eine verdeckte Kritik an der afrikanischen Verurteilung des Pelagius. Nachdem der Papst selbst in der Pelagius-Angelegenheit einen Rückzieher machen und zugeben musste, dass die Afrikaner Pelagius gegenüber im Recht waren, betonte er auffallend deutlich den römischen Primat, unter anderem dadurch, dass er ihn als Praxis der Überlieferung ausgibt: „Es ist wahr, die Überlieferung der Väter (*patrum traditio*) verlieh dem Apostolischen Stuhl eine so große Autorität, dass niemand sein Urteil in Frage zu stellen wagte [...]. Die bis heute geltende kirchliche Disziplin zollte in ihren Gesetzen dem Namen des Petrus, von dem sie selbst ausging, die ihm geschuldete Ehrfurcht.“<sup>46</sup> Andernorts erinnert Zosimus einen Bischof daran, bestimmte

<sup>39</sup> ep. 7,13 (FC 58/1: 256,6 f.).

<sup>40</sup> ep. 3,3 (FC 58/2: 338,16).

<sup>41</sup> ep. 3,5 (FC 58/2: 340,15 f.).

<sup>42</sup> ep. 3 (FC 58/2: 362,16–18).

<sup>43</sup> ep. 13,2 (FC 58/2: 444,9 f.).

<sup>44</sup> ep. 30,1 (FC 58/2: 528,6 f.).

<sup>45</sup> ep. 2,10 (FC 58/2: 588,17 f.).

<sup>46</sup> ep. 12,1 (FC 58/2: 634,3–7).

Schreiben über ‚exterritoriale‘ Pfarreien entsprechend der *disciplina traditioque majorum* verschickt zu haben.<sup>47</sup>

Bonifatius erfährt aus einem an ihn von seinem Stellvertreter im Illyricum, Rufus, geschriebenen Brief, dass seinen Anordnungen dort von der „Mehrzahl der Bischöfe“, „eingedenk der heiligen Überlieferungen“, zugestimmt wurde.<sup>48</sup> Coelestin sieht in der Mönchstracht, mit der sich gallische Bischöfe kleiden, eine Neuerung und damit einen Verstoß gegen die „von den Vätern überlieferte Ordnung“.<sup>49</sup> Gegenüber Nestorius betont Coelestin: „Der Glaube ist uns in der Tat vollständig und in aller Klarheit von den Aposteln überliefert und bedarf weder einer Vermehrung noch einer Verminderung.“<sup>50</sup> Im selben Zusammenhang wirft der Papst Nestorius vor, „aus dem von den Aposteln überlieferten Glaubensbekenntnis“ zentrale Worte gestrichen zu haben.<sup>51</sup> Ganz anders hätten sich dagegen die Vorgänger des Nestorius verhalten. Sie waren „durch Lehre und Heiligkeit ausgezeichnete Priester, [...] die, weil sie niemals von der Überlieferung der Väter abwichen, die Kirche des Herrn in größter Ruhe regierten“, so Coelestin in einem Schreiben an die Gemeinde von Konstantinopel.<sup>52</sup>

Sixtus III. kleidet den Gedanken des Festhaltens an der Überlieferung in das Bild eines Weges, wenn er den illyrischen Bischöfen schreibt: „Der von den Vätern überlieferte Weg (*trames*) soll in der festen Spur eurer Liebe beibehalten werden.“<sup>53</sup> Die Unterordnung der dortigen Bischöfe unter den Oberhirten von Thessalonike, den päpstlichen Vikar, besteht „gemäß der Überlieferung“, heißt es am Ende desselben Briefes.<sup>54</sup>

Von Leo sind deutlich mehr Hinweise auf die Überlieferung erhalten als von seinen Vorgängern. Wie sehr sein eigener Glaube in der Überlieferung verwurzelt ist, zeigt gleich sein Schreiben an das Konzil von Chalcedon. Er könne zwar nicht selbst am Konzil teilnehmen, heißt es dort, aber er schicke seine Legaten,

so dass, da es euch nicht unbekannt sein kann, was wir der alten Überlieferung gemäß glauben (*quid ex antiqua traditione credamus*), auch ihr nicht im Zweifel darüber sein könnt, was wir wünschen.<sup>55</sup>

Welche *sententia ex patrum traditione* vertritt, so Leo in einem Brief an die Konstantinopler Archimandriten, ist in seinem Lehrschreiben an Flavian näher ausgeführt.<sup>56</sup> Da Zweifel darüber aufgetreten waren, ob denn der Papst der Glaubensdefinition des Konzils von Chalcedon zugestimmt habe, betont

<sup>47</sup> ep. 8 (FC 58/2: 622,1 f.).

<sup>48</sup> ep. 3,3 (FC 58/3: 676,7–10).

<sup>49</sup> ep. 1,2 (FC 58/3: 724,18).

<sup>50</sup> ep. 5,7 (FC 58/3: 760,10–12).

<sup>51</sup> ep. 5,8 (FC 58/3: 760,16–19).

<sup>52</sup> ep. 6,4 (FC 58/3: 776,20–22).

<sup>53</sup> ep. 8,1 (FC 58/3: 918,25–920,1).

<sup>54</sup> ep. 8,4 (FC 58/3: 922,20).

<sup>55</sup> ep. 93,1 (PL 54: 937B).

<sup>56</sup> ep. 32 (PL 54: 797A).

Leo in aller Ausdrücklichkeit in einem Brief an Kaiser Marcian, er habe dem Konzil seine Zustimmung gegeben,

da die Zustimmung aller Unterschreibenden [dieses Konzils] jenem Glauben beitrug, der von mir gemäß der Form der apostolischen Lehre und der Überlieferung der Väter erklärt worden war (*quae a me secundum formam apostolicae doctrinae ac paternae traditionis emissa est*).<sup>57</sup>

Von eben dieser Glaubensdefinition des Konzils von Chalcedon heißt es in einem Brief an den Klerus von Konstantinopel, dass sie „mit der Lehre des Evangeliums und der Überlieferung der Väter“ übereinstimmt und dass deswegen nicht erneut über sie verhandelt werden darf.<sup>58</sup> Den östlichen Bischöfen, so Leo in einem Schreiben an die gallischen Bischöfe, sei deutlich gemacht worden, „was gemäß der evangelischen und apostolischen Überlieferung (*traditio*) bezüglich der Menschwerdung“ zu bekennen sei. Es ist nichts anderes als das, was wir „aus der Verkündigung der heiligen Väter und aus der Autorität des unveränderlichen Symbolums<sup>59</sup> lernten und lehren (*ex praedicatione sanctorum patrum et ex auctoritate incommutabilis symboli didicimus et docemus*)“.<sup>60</sup>

Nicht nur für den Glauben, auch für die ‚Sitten‘ ist die Überlieferung absolut maßgebend. Priester und Diakone an Werktagen zu ordinieren, widerspricht nach einem Brief an seinen Stellvertreter, den Bischof von Thessalonike, den „Kanones und der Überlieferung der Väter“; es handelt sich um einen Missbrauch, der abgeschafft werden muss.<sup>61</sup> Auch was die Wiederholung des Messopfers im Fall eines großen Andrangs von Gläubigen angeht, beruft sich Leo „auf das, was bei uns nach der Norm der väterlichen Überlieferung Gewohnheit ist“,<sup>62</sup> nämlich dass die Messfeier wiederholt werden darf. Das für Priester bestehende Verbot, öffentlich Buße zu tun, „geht ohne Zweifel auf die apostolische Überlieferung zurück“, heißt es in einem Schreiben an Rusticus von Narbonne.<sup>63</sup>

Die Streitfälle, so Leo in einem Brief an seinen Stellvertreter im Illyricum, die er, Anastasius, nicht selbst entscheiden könne, sollen nach Rom weitergeleitet werden, „damit wir sie untersuchen und für unsere Entscheidung vorbehalten, so wie es die Überlieferung seit alters und die dem Apostolischen Stuhl gebührende Ehrfurcht vorsieht“.<sup>64</sup>

Einige Verweise Leos auf die Überlieferung beziehungsweise den Glauben fallen durch ihre sprachliche Gestalt auf und gewähren einen Blick darauf, wie der Papst Überlieferung theologisch konzipiert. Da gibt es auf der einen

<sup>57</sup> ep. 115,1 (PL 54: 1033A).

<sup>58</sup> ep.161,2 (PL 54: 1143A).

<sup>59</sup> Zur Bedeutung des Glaubensbekenntnisses für Papst Leo vgl. *Lauras*, Saint Léon, 179–181.

<sup>60</sup> ep. 102,2 (PL 54: 985C–986A).

<sup>61</sup> ep. 6,6 (PL 54: 620A).

<sup>62</sup> ep. 9,2 (PL 54: 627A).

<sup>63</sup> ep. 167,2 (PL 54: 1203B).

<sup>64</sup> ep. 6,5 (PL 54: 619B).

Seite Formulierungen, in denen die Tradition Subjekt der Aussage ist, auf der anderen Seite solche, in denen das Partizip Perfekt *traditum* am besten mit „offenbart“ übersetzt wird. Ersteres ist in einem Brief der Fall, in dem Leo dem Bischof von Ravenna den Ostertermin mitteilt. Er tue dies, heißt es dort, weil „die göttliche Anordnung und die Überlieferung der Väter wollten, dass dies unserer Sorge anheimfalle“.<sup>65</sup> Die Überlieferung ist hier Subjekt, der göttlichen ‚Anordnung‘ gleichgestellt. Auch in der folgenden Formulierung, einer Kritik der Priszillianisten, ist die Überlieferung praktisch Subjekt des Satzes: „Wozu also sollen wir etwas in das Herz aufnehmen, was das Gesetz nicht lehrte, was das Prophetentum nicht verkündigte, was die Wahrheit des Evangeliums nicht predigte, was die apostolische Lehre nicht überlieferte?“<sup>66</sup>

Die zweite für die theologische Konzeption Leos interessante Formulierung findet sich in einem Schreiben des Papstes an Dioskur von Alexandrien, in dem es um den richtigen Tag für die Priesterweihe geht. Leo sieht diesen Punkt durch die Erscheinungen des Auferstandenen am Ostertag geklärt: „An [diesem Tag] kam der vom Herrn den Aposteln verheißene Heilige Geist, damit wir es durch eine bestimmte himmlische Regel als eingeschärft und überliefert erkennen (*coelesti quadam regula insinuatam et traditum noverimus*), dass wir an jenem Tag die Geheimnisse der Priesterweihe vornehmen sollen, an welchem die Gabe der Gnade verliehen wurde.“<sup>67</sup> Was hier sprachlich interessiert, ist das *traditum*. Man übersetzt es am besten, wie w. o. für den frühchristlichen Sprachgebrauch angemerkt, mit „offenbart“: Die Priesterweihe ist sonntags zu spenden, weil das so in der Hl. Schrift geoffenbart ist. Eine sprachlich vergleichbare Formulierung findet sich in Leos Schreiben an Julian von Kos. Hier heißt es von seinem *Tomus ad Flavianum*, dass aus ihm die ganze Kirche erkennen könne, „was wir bezüglich des alten und einzigen Glaubens [...] für von Gott überliefert und für unabänderlich verkünden“ (*quid divinitus traditum teneamus et quid incommutabiliter praedicemus*).<sup>68</sup>

<sup>65</sup> ep. 96 (PL 54: 945A).

<sup>66</sup> ep. 15,12 (PL 54: 686B). – Vgl. auch s. 94,1 (PL 54: 548A): „Quod [...] traditio decrevit et consuetudo firmavit“; s. 54,1 (PL 54: 319B): „hoc catholica fides tradit“.

<sup>67</sup> ep. 9,1 (PL 54: 626B).

<sup>68</sup> ep. 34,2 (PL 54: 802A–B). – In die Nähe von Leos theologischer Konzeption der Überlieferung führt uns auch der Passus einer Passionspredigt des Papstes (s. 64,1 [PL 54: 358A–B]), aus dem deutlich wird, warum das Väterzeugnis für Leo so wichtig ist: Es führt zur unmittelbaren Zeugenschaft der Apostel zurück: „In nullo igitur ab iis quae ad crucem Iesu Christi pertinent, fidei nostrae peregrinetur intuitus, et nihil eorum quae narratione Evangelii retexuntur, otioso accipiamus auditu [...] nos ab evangelicis et apostolicis testimoniis nullatenus recedentes, eorum intelligentia robaremur, quorum nos certissima experimenta docuerunt: ut pie atque constanter possimus dicere quoniam in illis et nos eruditi sumus, et quod viderunt vidimus, et quod didicerunt didicimus, et quod contrectaverunt palpavimus“ (1 Joh 1,1).

## 2.3 „Keine Neuerungen!“

Mit der Berufung auf die Überlieferung der Väter als Norm des Glaubens und der Sitten geht zugleich die Warnung vor Neuerungen einher.<sup>69</sup> Es handelt sich hier um die beiden Seiten ein und derselben Medaille. Was das Vokabular angeht, so steht hier in den griechischen Papstbriefen meist *καὶνοτομεῖν* beziehungsweise *καὶνοτομία*; in den lateinischen schwankt die Bezeichnung anfangs zwischen *novae res*<sup>70</sup>, *novum quippiam*<sup>71</sup> über *novae observationes*<sup>72</sup>, *novae voces*<sup>73</sup>, *nova praecepta*<sup>74</sup>, *intentio novella*<sup>75</sup>, *novella praesumptio*<sup>76</sup>, bis dann mit *novitas* ein fester Terminus verwendet wird<sup>77</sup>.

Der Begriff ‚Neuerung‘ taucht in den Papstbriefen sogleich bei Papst Julius im Zusammenhang mit der ersten Erwähnung der ‚apostolischen Überlieferung‘ auf:

[...] eine solche Neuerung (*καὶνοτομία*) hätte nicht gegen die Kirche geschehen dürfen.<sup>78</sup>

Die Klage über Neuerungen im Kontext der Berufung auf die Väter beziehungsweise Vorfahren bleibt auch in den folgenden Papstbriefen virulent. Immer wieder sind Aufrufe, Appelle wie der folgende zu hören:

Aufhören sollen anmaßende Neuerungen (*novella praesumptio*)! Niemand wage, etwas Unerlaubtes zu erhoffen! Niemand strebe danach, das von den Vätern Geschaffene und das durch so lange Zeit Bewahrte zu verletzen!<sup>79</sup>

Oder:

So lasst uns, was zu verkünden ist, glauben, und, was festzuhalten ist, verkünden! Weiterhin soll der Neuerung (*novitas*) nichts erlaubt sein; denn dem Alten darf nichts hinzugefügt werden. Der lichte und klare Glaube der Vorfahren darf durch keine Beimischung von Schmutz getrübt werden.<sup>80</sup>

<sup>69</sup> Traditionellerweise werden Häresien schon seit Irenäus und Hegesipp als Neuerungen verstanden. Ihnen werden Originalität, Apostolizität und damit Wahrheit abgesprochen. Diese Vorstellung basiert auf dem nicht nur im Christentum verbreiteten Axiom *antiquior omnibus veritas* (vgl. *Tertullian*, apol. 47,1; praescr. 29,5; adv. Marc. IV 5,1; adv. Prax. 2,2). Da die Häresie als Neuerung angesehen wird, finden sich Studien zu diesem Begriff meist im Zusammenhang mit Erörterungen über die Häresie, vgl. zum Begriff der Neuerung allgemein *N. Brox*, Häresie, in: *RAC* 13 (1986) 248–297, hier 262; speziell zu Augustinus *G. Wurst*, haeresis, haeretici, in: *AugLex* 3 (2004–2010) 290–302, hier 294; speziell zu Eusebius von Cäsarea *M. Willing*, Eusebius von Cäsarea als Häreseograph, Berlin 2008, hier 466–468 („Die Häresie als Neuerung“), und 505 f. („Das Problem der Definition der Häresie als Neuerung“).

<sup>70</sup> *Siricius*, ep. 3,1 (FC 58/2: 336,9).

<sup>71</sup> *Bonifatius*, ep. 9,2 (FC 58/3: 702,14).

<sup>72</sup> *Siricius*, ep. 3,2 (FC 58/2: 336,14).

<sup>73</sup> *Innozenz*, ep. 31,6 (FC 58/2: 550,8 f.).

<sup>74</sup> *Ders.*, ep. 2,2 (FC 58/2: 374,12).

<sup>75</sup> *Bonifatius*, ep. 10,1 (FC 58/3: 706,16).

<sup>76</sup> *Ders.*, ep. 9,2 (FC 58/3: 704,19).

<sup>77</sup> *Innozenz*, ep. 21,3 (FC 58/2: 490,17 u. ö.).

<sup>78</sup> *Julius*, ep. 1,30,1 (FC 58/1: 114,12 f.).

<sup>79</sup> *Bonifatius*, ep. 9,4 (FC 58/3: 704,19–21).

<sup>80</sup> *Sixtus III.*, ep. 4,7 (FC 58/3: 900,21–23).

Warum diese entschiedene Ablehnung von Neuerungen? Die vorausgehenden Zitate nennen den Grund: Neuerungen stellen den diametralen Gegensatz zur Berufung auf die Vätertradition dar:

Gott möge verhüten, dass jemand von den Priestern des Herrn sich schuldig macht und sich durch anmaßende Neuerungsversuche (*nova quippiam usurpatione temptando*) mit den Grundsätzen der Vorfahren in Widerspruch bringt.<sup>81</sup>

Oder:

Denn wenn wir anfangen, auf Neuerungen (*novitas*) zu sinnen, so werden wir die von den Vätern überlieferte Ordnung verachten, um einem überflüssigen Aberglauben Raum zu schaffen.<sup>82</sup>

Neuerungen stehen nicht nur im Gegensatz zur Tradition der Väter im Allgemeinen, sondern speziell auch zu den Bestimmungen, die die Väter von Konzilien wie dem von Nicaea<sup>83</sup> beziehungsweise dem von Chalcedon<sup>84</sup> aufgestellt haben. Neuerungen sind auch speziell gegen Regeln und Bestimmungen der römischen Überlieferung gerichtet. So schreibt Innozenz:

Wir wollen schon wissen, welche Leute entweder Neuerungen (*novitates*) einführen oder meinen, es sei die Gewohnheit einer anderen als der römischen Kirche zu folgen.<sup>85</sup>

Bonifatius bemerkt spitz unter Verwendung des stereotypen römischen *miramur*:

Da nun bisher die Kunde stets dahingehend lautete, dass alles der Ordnung gemäß beachtet werde, staunten wir in der Tat sehr und wunderten uns, [...] welche Rechtsverletzung gegen die Väter durch eine gezielte Neuerung (*novella*) versucht wurde.<sup>86</sup>

Neuerungen richten sich im Übrigen nicht nur gegen die Väter und gegen die Konzilien, sondern auch gegen bestimmte Stellen der Heiligen Schrift des Alten wie des Neuen Bundes: „Du sollst die Grenzen nicht verrücken, die deine Väter gesetzt haben“ (Spr 22,28) und „Steh fest und beachtet eure Überlieferungen, die ihr gelernt habt, sei es durch das Wort oder einen Brief“ (2 Thess 2,15 Vg.).<sup>87</sup>

Weil Neuerungen die gesamte Kirche erschüttern,<sup>88</sup> taucht dieser Begriff auch bei der feierlichen Verurteilung von Häretikern wie Pelagius und Nestorius auf. So dekretiert Innozenz in seinem Brief an die Synode von Mileve, Pelagius betreffend, feierlich:

Deshalb erklären wir kraft unserer apostolischen Autorität, dass Pelagius und Caelestius, das heißt die Erfinder der Neuerung (*vocum novarum*), welche nach dem Wort

<sup>81</sup> *Bonifatius*, ep. 10,4 (FC 58/3: 710,2–4).

<sup>82</sup> *Coelestin*, ep. 1,2 (FC 58/3: 724,17–19).

<sup>83</sup> Vgl. *Leo*, ep. 106,3 (PL 54: 1005A) und ep. 104,3 (PL 54: 995A); ep. 119,3 (PL 54: 1043A).

<sup>84</sup> Vgl. *Leo*, ep. 149,2 (PL 54: 1120A); ep. 150 (PL 54: 1121B); ep. 152 (PL 54: 1122C–1123A).

<sup>85</sup> ep. 21,3 (FC 58/2: 490,16–18).

<sup>86</sup> ep. 10,1 (FC 58/3: 706,13–16).

<sup>87</sup> *Siricius*, ep. 3,2 (FC 58/2: 336,15 f. und 20 f.).

<sup>88</sup> Vgl. *Coelestin*, ep. 11,2 (FC 58/3: 814,22).

des Apostels nicht nur keine erbaulichen, sondern vielmehr ganz eitle Fragen aufwirft (vgl. 2 Tim 2,23), von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden [...].<sup>89</sup>

Ähnlich lautet die Verurteilung des Nestorius durch Papst Coelestin:

Wenn du über Christus, unseren Gott, nicht das verkündest, was die römische und alexandrinische und die ganze katholische Kirche festhält, was auch die heilige Kirche von Konstantinopel bis auf dich hin ganz recht festgehalten hat, und wenn du diese gottlose Neuerung (*novitas*) [...] nicht durch ein offenes und schriftliches Bekenntnis verurteilst, dann bist du aus der Gemeinschaft der ganzen katholischen Kirche ausgeschlossen.<sup>90</sup>

Gelegentlich nennen die Päpste auch Motive, die zu Neuerungen verleiten. So schreibt Papst Coelestin:

Es ist sicher, dass solche Neuerungen in der Verkündigung (*sermonum novitates*) aus eitler Ruhmsucht entstehen. Da einige Leute sich selbst scharfsinnig, geistreich und weise vorkommen, suchen sie danach, was sie Neues vorbringen können, wodurch sie bei unerfahrenen Gemütern in den vergänglichen Ruf eines scharfsinnigen Geistes gelangen.<sup>91</sup>

Neben Ruhmsucht ist auch der menschliche Erkenntnisdrang ein solches Motiv. Papst Coelestin formuliert in einem Schreiben an Kaiser Theodosius:

Eure Milde möge keine störende Neuerung (*novitas*) erlauben und denen keine Gelegenheit geben, die die Macht der göttlichen Majestät auf das Denkvermögen menschlicher Untersuchungen einzuengen versuchen, wodurch der kirchliche Friede gestört wird.<sup>92</sup>

Wenn Neuerungen aus den genannten Gründen und Motiven verwerflich sind, dann versteht es sich von selbst, dass die Päpste ihrerseits beim Einschärfen von Ge- und Verboten sich gegen den Vorwurf, Neuerungen einzuführen, verwahren. So schreibt Innozenz an Victricius von Rouen:

Nicht als ob damit neue Vorschriften (*nova praecepta*) angeordnet würden, sondern weil wir wünschen, dass das, was durch die Trägheit Einzelner vernachlässigt wurde, von allen beachtet wird, was doch durch die Überlieferung der Apostel und Väter festgesetzt ist.<sup>93</sup>

Entschieden betont Papst Leo gegen die Unterstellung, dass sein *Tomus ad Flavianum*

weder dem Sinn noch dem Wort nach etwas Neues (*novitas*) enthält, weil alles, was damals von uns geschrieben worden ist, erwiesenermaßen der apostolischen und evangelischen Lehre entnommen ist.<sup>94</sup>

<sup>89</sup> ep. 31,6 (FC 58/2: 550,8–11).

<sup>90</sup> ep. 5,18 (FC 58/3: 770,16–24).

<sup>91</sup> ep. 6,9 (FC 58/3: 780,3–7).

<sup>92</sup> ep. 10,1 (FC 58/3: 806,11–16).

<sup>93</sup> ep. 2,2 (FC 58/2: 374,12–15).

<sup>94</sup> ep. 152 (PL 54: 1123A).

Ähnlich heißt es in seinem Schreiben an Proterius von Alexandrien:

Denn nicht etwas Neues (*nova praedicatio*) lehrt mein Schreiben, mit welchem ich auf den Bericht des Flavianus [...] antwortete; es weicht in nichts von der Regel jenes Glaubens ab, der von unseren und euren Vorfahren entschieden verteidigt wurde.<sup>95</sup>

Nicht nur in Fragen des Glaubens verwahrt sich Leo gegen den Vorwurf, Neuerungen einzuführen, auch seine die Kirchenordnung Galliens betreffenden Maßnahmen verteidigt er ausdrücklich gegen diese Unterstellung. So heißt es in einem Schreiben an die Viennensische Provinz, es gehe dem Römischen Stuhl bei allem Eingreifen darum,

nach reiflicher Überlegung Verbesserungen einzuführen und den Zustand eurer Kirchen mit vereinten Kräften zu ordnen, indem wir nichts Neues einführen, sondern das Alte erneuern (*non nova instituentes, sed vetera renovantes*), sodass wir in dem uns von unseren Vätern überlieferten herkömmlichen Zustand verharren [...].<sup>96</sup>

### 3. Berufung auf die Petrustradition

#### 3.1 Förmliche Berufungen

Die Päpste berufen sich außer auf die Tradition der Väter auch auf die speziell von Petrus ausgehende und von ihm begründete Tradition. Dies kann nicht sonderlich überraschen, wenn man berücksichtigt, dass auch nichtrömische Theologen wie Irenäus und Tertullian der römischen Tradition, der des Petrusitzes, eine besondere Rolle zugeschrieben haben.<sup>97</sup> Die erste ausdrückliche Berufung auf die Petrustradition finden wir bei den Päpsten der von uns betrachteten Zeitspanne bei Papst Julius, und zwar im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner weiter oben erwähnten allgemeinen Berufung auf die Väter. Direkt im Anschluss an den oben zitierten Text heißt es in dem Brief an die östlichen Bischöfe:

Was wir nämlich vom seligen Apostel Petrus empfangen haben, das tue ich euch kund (*ἀ γὰρ παρελήφαμεν παρὰ τοῦ μακαρίου Πέτρου τοῦ ἀποστόλου, ταῦτα καὶ ὑμῖν δηλώω*).<sup>98</sup>

Hier stellt sich natürlich die Frage, wie das vorausgehende „so haben die Väter nicht überliefert“ zu verstehen ist. Sind die Väter allgemein gemeint oder speziell die Nachfolger des Petrus, also die Vorgänger des jetzigen Papstes Julius? Beruft sich der Papst auch hier schon konkret auf die Nachfolger des Petrus und somit auf die speziell römische Tradition? Dieselbe Frage stellt sich auch an einigen der folgenden Stellen.

Wenn sich Papst Liberius in seinem Brief an den Kaiser Constantius aus dem Jahr 354 gegen den Vorwurf verteidigt, er handle eigenmächtig, dann

<sup>95</sup> ep. 129,2 (PL 54: 1076A–B).

<sup>96</sup> ep. 10,2 (PL 54: 629C).

<sup>97</sup> Vgl. Irenäus, haer. III 3,2; und Tertullian, praescr. 36,2.

<sup>98</sup> ep. 1,35,5 (FC 58/1: 128,3–5).

fehlt zwar die ausdrückliche Berufung auf die Petrustradition, der Sache nach, implizit, ist jedoch von ihr die Rede:

Niemals habe ich eigene Anordnungen durchgeführt, sondern die der Apostel, auf dass sie immer in Kraft seien und beobachtet werden. Indem ich dem Brauch und der Ordnung meiner Vorgänger (*morem ordinemque maiorum*) folgte, habe ich dem Bischofsamt der Stadt Rom nichts hinzugefügt und habe nicht geduldet, dass es geschmälert wird. Ich habe jenen Glauben bewahrt, der durch die Aufeinanderfolge so vieler Bischöfe (*successio tantorum episcoporum*) auf uns gekommen ist. Mehrere von ihnen waren Märtyrer. Ich wünsche sehnlich, dass dieser Glaube immer unversehrt bewahrt wird.<sup>99</sup>

Auch Papst Innozenz beruft sich mehrmals auf die spezifische Petrustradition, so, wenn er Decentius von Gubbio im Jahr 416 auf die für die Ordination geltenden Gesetze hinweist und dabei zunächst auf die Vätertradition, dann auf die spezielle Petrustradition zu sprechen kommt:

Wenn die Priester des Herrn die kirchlichen Einrichtungen, wie sie von den Aposteln überliefert (*tradita*) sind, genau beachtet (*servare*), gäbe es keine Verschiedenheit, keine Mannigfaltigkeit selbst bei den Ordinationen und Konsekrationen. Da jedoch alle glauben, festhalten zu müssen, nicht an dem, was überliefert ist (*quod traditum est*), sondern an dem, was ihnen gut erscheint, sieht man in den verschiedenen Orten oder Kirchen verschiedene Praktiken und Feiern. [...] Wer weiß denn nicht oder beachtet es nicht, dass das, was von dem Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche überliefert worden ist und bis heute noch beachtet wird, von allen befolgt werden muss (*id quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est ac nunc usque custoditur ab omnibus debere servari*), und dass nichts hinzugefügt oder eingeführt werden darf, was keine Autorität hat beziehungsweise einem anderen Beispiel entnommen ist?<sup>100</sup>

Oder wenn er im Zusammenhang mit der Frage von Notstandsmaßnahmen auf die Tradition der römischen Kirche, das heißt aber: auf die spezielle Petrustradition zu sprechen kommt:

Es steht fest, dass das, was als Heilmittel und aus zeitweiliger Notwendigkeit angeordnet wurde, nicht von Anfang an so gewesen ist, und dass es die alten Regeln waren, die die römische Kirche aus der Überlieferung der Apostel oder der apostolischen Männer bewahrt (*regulas veteres [...] ab apostolis vel apostolicis viris traditas ecclesia Romana custodit*) und denen zur Beachtung aufträgt, die auf sie zu hören pflegten.<sup>101</sup>

Von Sixtus III. stammt dann die Formel, die wir in die Überschrift der vorliegenden Untersuchung setzten. Der Papst wendet sich mit dem Passus an den nach dem Friedensschluss von 433 mit der Kirche wieder versöhnten Johannes von Antiochien. Er weist ihn dabei auf die Bedeutung der römischen Petrustradition für den rechten Glauben an Christus hin:

Wir wollen, dass deine Heiligkeit das verkündigt, was du schreibst. An dem Ausgang dieser Angelegenheit hast du erfahren, was es bedeutet, mit uns einer Meinung zu sein. Der selige Apostel Petrus überlieferte in seinen Nachfolgern, was er empfangen hat (*beatus Petrus apostolus in successoribus suis quod accepit, hoc tradidit*). Wer wollte sich schon von der Lehre dessen trennen, den der Lehrmeister selbst als den Ersten

<sup>99</sup> ep. 3,3 (FC 58/1: 150,14–19).

<sup>100</sup> ep. 21,1 f. (FC 58/2: 488,2–7.11–15). – Es ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Zusammenhang behauptete Missionierung des Westens allein durch Rom historisch nicht zutreffend ist.

<sup>101</sup> ep. 13,9 (FC 58/2: 450,19–23).

unter den Aposteln belehrt hat? Ihn belehrte nicht das von einem anderen Gehörte, auch nicht ein gelesenes Wort. Zusammen mit den anderen wurde er belehrt durch den Mund des Lehrers. Er musste keine Schrift oder Schriftsteller fragen. Er empfing den vollkommenen und einfachen Glauben, fern von allem Streit. Ihn müssen wir stets meditieren und in ihm verharren, damit wir reinen Sinnes den Aposteln nachfolgen und verdienen, unter die apostolischen Männer gezählt zu werden.<sup>102</sup>

Deutlicher als seine Vorgänger folgert Leo dann aus der Petrustradition, die er vertritt, seine gesamtkirchliche Führungsrolle, wenn es um die Bestimmung des rechten Glaubens und der rechten Sitten geht. Er sieht diese Führungsrolle als „von den Alten empfangen und zu befolgen“ (*id quod accepit a veteribus [est] sequendum*).<sup>103</sup> Die Führungsrolle der Nachfolger Petri ist ihrerseits Teil der Überlieferung. Der Brief Leos an die Bischöfe der Provinz Vienne aus dem Jahr 445 fasst diese Idee Leos folgendermaßen zusammen:

Die göttliche Religion [...] hat unser Erlöser Jesus Christus [...] so gegründet, dass die vorher in der Verkündigung des Gesetzes und der Propheten enthaltene Wahrheit durch die Trompete der Apostel zum Heile Aller verkündet werden sollte, wie geschrieben steht: „Auf die gesamte Erde ging hinaus ihr Schall, ihre Worte bis an die Grenzen des Erdkreises“ (Ps 19,5).<sup>104</sup> Aber nach seinem Willen sollte diese geheimnisvolle Aufgabe in der Weise zum Amt aller Apostel werden, dass es vorzüglich (*principaliter*) in dem seligsten Petrus, dem Höchsten aller Apostel (*apostolorum omnium summus*), angesiedelt ist. Von diesem sollen seine Gaben gewissermaßen wie vom Haupte sich über den ganzen Körper ergießen, so dass, wer es wagt, sich von Petri Festigkeit (*soliditas*) zu entfernen, wissen muss, dass er am göttlichen Geheimnis keinen Teil mehr hat. Dieser [Petrus] nämlich, den er [i. e. Christus] in eine Gemeinschaft von unzertrennlicher Einheit [mit sich] aufgenommen hatte, sollte den Namen haben, den er selbst hatte, indem er sagte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“ Der Bau des ewigen Tempels beruht also durch ein wunderbares Geschenk der göttlichen Gnade auf der Festigkeit des Petrus [...].<sup>105</sup>

In diesem seinem Amtsverständnis erinnert Leo Maximus von Antiochien an die gerade auch für Antiochien verpflichtende Petrustradition:

[...] deine Liebe soll von ganzem Herzen erwägen, welche Kirche dir der Herr zum Leiten und Regieren übergeben hat, und jener Lehre eingedenk sein, die der Besondere von allen Aposteln (*praecipuus apostolorum omnium*), der seligste Petrus, zwar über die ganze Welt in gleichförmiger Verkündigung (*praedicatio*), dennoch durch sein besonderes Lehramt (*speciale magisterium*) in Antiochien und Rom begründet hat, damit du erkennst, dass jener, der nun in der Wohnung seiner Verherrlichung vor allen erstrahlt, auf den Anordnungen besteht, die er selbst überliefert hat (*tradidit*), so wie er sie von der Wahrheit [i. e. Christus] selbst empfangen hat (*suscepit*), die er bekannt hat (vgl. Mt 16,18).<sup>106</sup>

Die frühchristliche Traditionskette: Christus, Apostel, aktuelle Kirche, ist hier ersetzt durch die Reihe: Christus, Petrus, aktuelle Kirche. Das Lehramt des Petrus ist dabei ein spezielles, für die gesamte Kirche geltendes. Weil es

<sup>102</sup> ep. 4,5 (FC 58/3: 898,18–900,5).

<sup>103</sup> ep. 9,1 (PL 54: 629B).

<sup>104</sup> Der zitierte Psalmvers wurde von den Kirchenvätern gern verwendet, um die rasche Ausbreitung des Glaubens am Anfang des Christentum zu feiern; vgl. auch Röm 10,18.

<sup>105</sup> ep. 9,1 (PL 54: 628B–629B).

<sup>106</sup> ep. 119,2 (PL 54: 1041C–1042A).

auch in Antiochien ausgeübt wurde, ist die dortige Kirche besonders verpflichtet, der Petrus-tradition zu gehorchen.

Schon im Jahr 445 beruft sich Leo im Hinblick auf die für die Ordination geltenden Bestimmungen, also anders als an der vorausgehenden Stelle, nicht in der Frage des Glaubens, sondern der der Kirchenordnung, auf die Petrus-tradition. Adressat ist diesmal Dioskur von Alexandrien:

Da nämlich Petrus den apostolischen Prinzipat (*principatum apostolicum*) vom Herrn empfangen (*acceperit*) hat und die römische Kirche an den Einrichtungen dieses Apostels festhält, darf man nicht glauben, dass sein heiliger Schüler Markus, der als Erster die alexandrinische Kirche leitete, Dekrete nach anderen Regeln seiner Überlieferungen gestaltet hat, da ohne Zweifel ein einziger Geist des Schülers und des Lehrers aus derselben Gnadenquelle existierte und der Ordinierte nichts anderes lehren konnte, als was er von seinem Ordinator empfangen hat. Wir dulden es demnach nicht, dass wir, die wir uns ja zu einem Leibe und Glauben bekennen, in irgend etwas voneinander abweichen und dass die Einrichtungen des Schülers sich von denen des Lehrers unterscheiden.<sup>107</sup>

Bemerkenswert an den beiden vorausgehenden Texten ist, dass die Petrus-nachfolge hier nicht so sehr in der formalen Amtsnachfolge gesehen wird als vielmehr in der Lehrnachfolge: dass also „der Ordinierte nichts anderes lehren konnte als was er von seinem Ordinator empfangen hat“. Wir werden weiter unten auf diesen Aspekt zurückkommen.

### 3.2 „Petrusmystik“

Einige der oben zitierten Berufungen der Päpste auf Petrus klingen so, als ob sie sich irgendwie mit dem Apostelfürsten identifizierten. Jedenfalls erwecken sie diesen Eindruck. Um dieses Phänomen genauer in den Blick zu bekommen, ist zunächst daran zu erinnern, dass das Petrusgrab in der Vorstellung der Päpste der gewählten Zeitspanne eine bedeutende Rolle spielt. Mehrmals verweisen die Briefe darauf, dass wichtige Versammlungen am Petrusgrab stattfinden. So berichtet Siricius von der „Versammlung zahlreicher Brüder [...] bei den Reliquien des heiligen Apostels Petrus“<sup>108</sup>, Coelestin von der Verlesung eines kaiserlichen Schreibens „vor der ganzen versammelten christlichen Gemeinde [...] beim hochseligen Apostel Petrus“.<sup>109</sup> Sixtus III. schildert Cyrill von Alexandrien die Atmosphäre beim Eintreffen der Nachricht über den Friedensschluss mit Johannes von Antiochien:

Die gesamte Bruderschaft war also bei dem seligen Apostel Petrus versammelt. Seht, ein für Zeugen passender Versammlungsraum, geziemend auch für das, was zu hören sein sollte. Die Mitbischöfe hatten den zum Zeugen der gemeinsamen Freude, den wir als Ursprung unseres Amtes haben; denn er selbst führte, wie zu glauben ist, auf der heiligen und ehrwürdigen Synode, die mein Geburtsfest unter der Gnade des Herrn um mich versammelt hatte, den Vorsitz, da er sicherlich weder dem Geist noch dem Leib nach abwesend war.<sup>110</sup>

<sup>107</sup> ep. 9,prol. (PL 54: 625A).

<sup>108</sup> ep. 2 (FC 58/2: 328,2 f.).

<sup>109</sup> ep. 13,4 (FC 58/3: 832,23–25).

<sup>110</sup> ep. 3,3 (FC 58/3: 890,1–7).

Mit diesem letzten Zeugnis sind wir schon mitten in dem, was wir die ‚Petrusmystik‘ der Päpste nennen wollen. Wir lassen es bei den im Folgenden zitierten Texten im Einzelnen offen, ob es sich eher um einen bloß literarischen Kunstgriff handelt, den die Päpste angewendet haben, um ihre Nähe zu Petrus rhetorisch anschaulich vor Augen zu führen, oder ob sie sich tatsächlich in der Rolle des Petrus fühlten und sahen.

Siricius bekennt in seiner berühmten Dekretale an Himerius von Taragona:

Denn in Anbetracht unseres Amtes haben wir nicht die Freiheit, etwas zu übergehen oder zu verschweigen, da uns ein größerer Eifer für die christliche Religion auferlegt ist als allen übrigen. Wir tragen die Lasten aller (vgl. Gal 6,2), die beschwert sind; ja, vielmehr trägt diese in uns der selige Apostel Petrus, der uns in allem, wie wir vertrauen, als Erben seines Amtes beschützt und bewahrt.<sup>111</sup>

An Rufus von Thessaloniki, seinen Stellvertreter im Illyricum, schreibt Papst Bonifatius:

Wie du es selbst in deinen Briefen glaubwürdig mitgeteilt hast, folgt dir mit seinem Blick der seligste Apostel Petrus, auf welche Weise du das Amt des obersten Lenkers verwaltest. Wer zum beständigen Hirten über die Schafe des Herrn aufgestellt ist, ist dir notwendig ganz nahe beziehungsweise kümmert sich um eine wo immer auch gelegene Kirche. In ihm, so heißt es (vgl. Mt 16,18), ist das Fundament der gesamten Kirche gelegt.<sup>112</sup>

Demselben derselbe:

Der selige Apostel Petrus, dem durch den Mund des Herrn der Gipfel des Priesteramtes übertragen wurde (vgl. Mt 16,18), wird immer von höchster Freude erfüllt, wenn er wahrnimmt, dass seine Söhne sich als Wächter seiner Ehre (und) seines ihm vom Herrn verliehenen unversehrten Friedens verhalten. Was sollte ihn auch mit größerer Freude erfüllen als die Erkenntnis, dass die Rechte der ihm übertragenen Gewalt unverletzt bewahrt werden?<sup>113</sup>

An die illyrischen Bischöfe insgesamt schreibt Bonifatius:

Christus betraute uns in dem heiligen Apostel Petrus mit der Notwendigkeit, über alles zu walten, als er ihm die Schlüssel zum Öffnen und Schließen gab (vgl. Mt 16,19).<sup>114</sup>

Wiederum Bonifatius an Rufus:

An deiner Seite steht der selige Apostel Petrus, der vor dir für sein Recht zu kämpfen vermag. Ich will nicht, dass dich der Sturm des aufgewühlten Meeres erschreckt.<sup>115</sup>

Den thessalischen Bischöfen schreibt Bonifatius:

Ihr wisst ja, dass der selige Petrus beides vermag, die Sanftmütigen nämlich in Sanftmut, die Hochmütigen mit der Rute zurechtzuweisen.<sup>116</sup>

---

<sup>111</sup> ep. 1,1 (FC 58/2: 304,3–8).

<sup>112</sup> ep. 3,1 (FC 58/3: 674,18–23).

<sup>113</sup> ep. 4,1 (FC 58/3: 680,2–6).

<sup>114</sup> ep. 5 (FC 58/3: 684,18–20).

<sup>115</sup> ep. 8,2 (FC 58/3: 696,16 f.).

<sup>116</sup> ep. 9,3 (FC 58/3: 704,4–6).

Derselbe an die illyrischen Bischöfe:

Zu Gott gelangt man also, wenn man von Petrus aufgenommen wird, auf dem, wie gesagt, zweifelsohne die ganze Kirche gebaut ist.<sup>117</sup>

Coelestin folgt in seinem Brief an die Synode von Ephesus der Petrusmystik seines Vorgängers:

Wir befinden uns zwar eher in der Ferne, doch auf Grund unserer Sorge sehen wir das Ganze mehr aus der Nähe. Der Sorge des heiligen Apostels Petrus sind alle gegenwärtig.<sup>118</sup>

Dem Klerus und der Gemeinde von Konstantinopel erklärt derselbe Papst seinen Beitrag zur Entfernung des Nestorius aus der Kirche:

Doch der selige Apostel Petrus ließ den so schwer Gefährdeten nicht im Stich. Da die für alle Schrecken erregende Fäulnis es nahelegte, ein solches Geschwür aus dem Körper der Kirche zu entfernen, brachten wir mit dem Messer auch die Heilung.<sup>119</sup>

Auch Leo behält diese Redeweise beziehungsweise diese Petrusmystik in seinem Brief an Anastasius von Thessalonike, seinen Stellvertreter, bei, wenn er, nicht ohne ironischen Unterton, schreibt:

Wenn du es wahrhaft erkennen und mit richtigem Urteil erwägen mögest, wie viel deiner Brüderlichkeit von der Autorität des seligsten Apostels Petrus übergeben wurde, was alles auch durch unsere Gnade dir anvertraut worden ist, so könnten wir uns über deine Hingabe an die dir übertragene Obsorge sehr freuen.<sup>120</sup>

Aufschlussreich für Leos Petrusmystik ist auch sein Brief an die Viennensische Provinz, wo er das Zustandekommen seines Beschlusses folgendermaßen beschreibt:

[...] wir beschwören euch [...], dass ihr dasjenige, was von uns unter Eingebung Gottes und des seligsten Apostels Petrus, nachdem wir alle Angelegenheiten untersucht und geprüft hatten, beschlossen wurde, um eures Friedens und eurer Würde willen beachtet [...].<sup>121</sup>

In jährlichen Bischofsversammlungen sollen die Angelegenheiten der Kirche behandelt werden, so Leo in einem Brief an die Bischöfe Siziliens,

sodass in den Kirchen Christi keine Ärgernisse, keine Irrtümer entstehen, wenn in Gegenwart des seligsten Apostels Petrus gemeinsam immer darüber verhandelt werden muss, dass alle seine Anordnungen und die Bestimmungen der Kanones bei allen Bischöfen des Herrn unversehrt bleiben.<sup>122</sup>

<sup>117</sup> ep. 10,4 (FC 58/3: 710,11–13).

<sup>118</sup> ep. 12,4 (FC 58/3: 826,13–16).

<sup>119</sup> ep. 15,9 (FC 58/3: 856,17–20).

<sup>120</sup> ep. 14,prol. (PL 54: 668A); vgl. auch ep. 16,1 (PL 54: 696B).

<sup>121</sup> ep. 10,9 (PL 54: 635C–636A).

<sup>122</sup> ep. 16,7 (PL 54: 702B–703A); vgl. auch ep. 33,1 (PL 54: 797B) und ep. 16,4 (PL 54: 700A).

### 3.3 Eine offene Frage

Es gibt Päpste wie zum Beispiel Julius<sup>123</sup>, die sich an ein und derselben Stelle sowohl auf die Väter- als auch auf die Petrustradition berufen. Die Frage ist, ob es sich tatsächlich um zwei verschiedene Berufungen handelt oder ob nicht der Papst an der Stelle, wenn er sich auf die Väter beruft, gar nicht die Väter allgemein im Auge hat, sondern speziell seine Vorgänger, ob er nicht in Wirklichkeit an die Nachfolger des Petrus denkt, kurz: ob er nicht in solchen Fällen, wo er sich auf die Vätertradition beruft, tatsächlich implizit die Petrustradition meint. Die Frage lässt sich vielleicht an einigen Stellen durch genauere Analysen klären; in der Mehrzahl der Fälle scheint aber eine solche Klärung nicht möglich zu sein. Das bedeutet aber folglich, dass wir in vielen Fällen, in denen Päpste sich auf die Vätertradition berufen, nicht ausschließen können, dass sie eigentlich die Petrustradition meinen. Dass die Frage nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, ergibt sich aus einer Beobachtung von Georg Gresser. Er kann zeigen, dass das Primatsbewusstsein der Päpste der gregorianischen Reform unter anderem seinen Ausdruck darin findet, dass sie mit der Berufung auf die Väter nicht mehr die Väter der früheren Konzilien meinen, sondern ihre eigenen Vorgänger. Insofern kann man fragen, ob dieser Wandel nicht schon vor der gregorianischen Reform begonnen hat.<sup>124</sup>

## 4. Papst Stephan, der erste Zeuge einer Berufung auf die Väter beziehungsweise auf Petrus

Bei unserer Durchsicht der überlieferten Papstbriefe bis zu Leo dem Großen einschließlich fanden wir eine erste Berufung auf die Väter und auf Petrus bei Papst Julius. Doch es stellt sich die Frage, ob diese wirklich die erste ist. In der Tat gibt es ein wichtiges Fragment aus einem Brief von Papst Stephan, der hundert Jahre älter ist als der Juliusbrief. Es handelt sich um das berühmte *Dictum* aus der Mitte des dritten Jahrhunderts: *Nihil innovetur nisi quod traditum*, das der bekannte Papsthistoriker Erich Caspar – vielleicht etwas übertreibend – als das „Fundamentalprinzip römischer Kirchenpolitik aller Zeiten“<sup>125</sup> bezeichnet hat.

Der unmittelbare Kontext des Axioms ist der sogenannte Ketzertaufstreit<sup>126</sup>, in dem Cyprian von Karthago die Position vertrat, dass die aus der Häresie zur Kirche Zurückkehrenden erneut getauft werden müssten, wohingegen Papst Stephan dies verneinte. Es genüge eine Handauflegung,

<sup>123</sup> Vgl. weiter oben Abschnitt 2.1.

<sup>124</sup> G. Gresser, *Sanctorum patrum auctoritate*. Zum Wandel der Rolle des Papstes im Kirchenrecht auf den päpstlichen Synoden in der Zeit der Gregorianischen Reform, in: ZSRG.K 91 (2005) 59–73.

<sup>125</sup> E. Caspar, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, Tübingen 1930, I, 80.

<sup>126</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung des Ketzertaufstreites bei M. M. Sage, *Cyprian*, Philadelphia 1975, 295–335, besonders 322 f.

wie sie in der römischen Tradition in solchen Fällen üblich sei. Der Brief aus dem Jahr 256, in dem sich diese Stellungnahme Stephans befand, ist verloren gegangen, zitiert wird sie jedoch in einem Schreiben Cyprians an den Bischof Pompeius. Dort heißt es:

Er [d. i. Stephan] fügte auch noch hinzu: Wenn also Leute von irgendeiner Häresie her zu euch kommen, so möge man nichts Neues einführen, als was schon überliefert ist, nämlich die Handauflegung zur Buße, da auch die Häretiker umgekehrt die zu ihnen Kommenden nicht eigens taufen, sondern sie lediglich in ihre Gemeinschaft aufnehmen.<sup>127</sup>

Mag das Prinzip in der vorliegenden Fassung auch von Papst Stephan zum ersten Mal formuliert worden sein – in der Gefallenen-Frage dürfte es jedenfalls schon vor Stephan angedeutet worden sein, wenn die Priester und Diakone der römischen Kirche unter der Federführung von Novatian<sup>128</sup> an Cyprian schreiben, bis zur Wahl des neuen Papstes habe zu gelten: *Nihil innovandum*.<sup>129</sup>

Doch welches ist der präzisere Sinn dieses Axioms? Die Frage ist deshalb nicht obsolet, weil mehrere spätere Autoren, wie wir w. u. sehen werden, das Axiom kontrovers auslegen. Es scheint jedenfalls vernünftig, den Satz so zu verstehen, wie ihn der Adressat von Stephans Brief, Cyprian, sofort verstanden hat: Stephan verbiete damit eine Wiederholung der Taufe.<sup>130</sup> Ebenso hat den Satz auch Eusebius von Caesarea verstanden, wenn er im Referat über den Ketzertaufstreit schreibt, Cyprian habe zwar wiedergetauft,

Stephanus aber, der meinte, man solle keine Neuerung einführen und nicht in Gegensatz zu althergebrachter Überlieferung treten, war sehr unwillig darüber.<sup>131</sup>

Augustinus erwähnt den Konflikt zwischen Cyprian und Stephan, kennt offensichtlich unseren Text, geht aber, wie er ausdrücklich sagt, um des lieben Friedens willen nicht näher darauf ein.<sup>132</sup>

Die ausführlichste Interpretation unseres Textes bietet Vinzenz von Lerin in seinem *Commonitorium*. Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Unterscheidung von Glaubenswahrheit der Kirche und häretischem

<sup>127</sup> ep. 74,1,1 (CSEL 3/2: 799): „Etiam illud adiunxit ut diceret: „Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis imponatur in paenitentiam cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum“ – Näheres zu diesem verloren gegangenen Brief bei A. Harnack, Über verlorene Briefe und Actenstücke, die sich aus der cyprianischen Briefsammlung ermitteln lassen, in: TU N.F. 8/2 (1903) 1–45, hier 13–15.

<sup>128</sup> Vgl. Harnack, Über verlorene Briefe, 8.

<sup>129</sup> ep. 30,8 (CSEL 3/2: 556).

<sup>130</sup> ep. 73,13 (CSEL 3/2: 787): „Nec quisquam [gemeint ist Stephanus] dicat: quod accepimus ab apostolis hoc sequimur.“ Vgl. auch ep. 74,2 (CSEL 3/2: 800): „Nihil innovetur, inquit, nisi quod traditum est.“

<sup>131</sup> Vgl. h. e. VII 3 (GCS 9/2: 638). – Zu Recht vermutet C. Andresen, „Siegreiche Kirche“ im Aufstieg des Christentums. Untersuchungen zu Eusebius von Caesarea und Dionysios von Alexandrien, in: ANRW II/23 (1979) 387–459, hier 393, dass Eusebius der Wortlaut des Axioms vorgelegen hat.

<sup>132</sup> bapt. 5,23,31 und bapt. 25,36.

Irrtum kommt er nach dem Kriterium der Allgemeinheit einer Lehre auf das zweite Kriterium, nämlich das Alter einer Lehre, zu sprechen. Letzteres Kriterium exemplifiziert er auch durch den Ketzertaufstreit und streicht hier ganz besonders den Eingriff von Papst Stephan heraus:

Als sich nun von überall her allgemeiner Einspruch gegen die Neuartigkeit (*novitas*) der Sache erhob [...], da hat sich Papst Stephanus seligen Andenkens, der Vorsteher des Apostolischen Stuhles, zwar zusammen mit seinen übrigen Amtskollegen, aber doch vor den anderen, dagegen gestellt [...] Schließlich hat er in dem Brief, der damals nach Afrika geschickt wurde, folgende Festsetzung getroffen (*sanxit*): „Nichts Neues darf eingeführt werden, nur das Überlieferte hat zu gelten!“ Der heilige und kluge Mann sah nämlich ein, dass die Gottesliebe von ihrem Wesen her nichts anderes zulässt, als alles in demselben Glauben, wie es von den Vätern übernommen wurde (*a patribus suscepta*), auch an die Kinder zu vererben (*filiis consignare*) [...]. Welchen Ausgang nahm also damals die ganze Angelegenheit? Selbstverständlich den üblichen und gewöhnlichen: Das Alte (*antiquitas*) wurde beibehalten und die Neuerung (*novitas*) verworfen.<sup>133</sup>

Im Übrigen verlieren sich die Spuren von Stephans *Dictum* sehr schnell in der altkirchlichen Literatur. Greifbar ist es noch einmal im *Contra Mocianum* des Facundus von Hermiane. Er stützt sich in seinem Kampf zur Verteidigung des Konzils von Chalcedon gegen das zweite Konzil von Konstantinopel auf Stephans Initiative gegen die afrikanischen Konzilien, die die Wiedertaufe der zur Kirche Zurückkehrenden verlangten. Dabei zitiert der afrikanische Theologe das Axiom jedoch nicht im Wortlaut.<sup>134</sup> Eine weitere Spur des Axioms *Nihil innovetur nisi quod traditum est* in der altkirchlichen Literatur erweist sich bei näherer Prüfung als trügerisch.<sup>135</sup>

Wir sagten weiter oben schon, dass spätere Interpreten das Axiom – erstaunlicherweise – zum Teil kontrovers diskutierten. Dazu gehört unter anderem der berühmte Port-Royal verbundene Kirchenhistoriker Louis-Sebastien Le Nain de Tillemont. Einerseits kommentiert er das Axiom fol-

<sup>133</sup> Comm. 6,5–7 (CChr.SL 64: 153 f.); Übersetzung von C. Barthold, in: Vinzenz von Lérins, *Commonitorium*: mit einer Studie zu Werk und Rezeption, herausgegeben und kommentiert von M. Fiedrowicz, Mülheim 2011, 201–203.

<sup>134</sup> *Contra Mocianum* 51 (CChr.SL 90A: 412,430–439).

<sup>135</sup> Der Kirchenhistoriker Sozomenus berichtet über das Konzil von Nicaea: „Vor dem Termin kamen die Bischöfe für sich zusammen und luden Arius ein; dabei wurden die Meinungen öffentlich vorgetragen und darüber diskutiert. Wie sich denken lässt, ergaben sich bei der Erörterung unterschiedliche Fragestellungen: die einen rieten dazu, nichts an dem von Anfang an überlieferten Glaubensbekenntnis zu erneuern, und zwar besonders die, denen ihr einfacher Charakter nahelegte, den Glauben an die Gottheit schlicht hinzunehmen; andere behaupteten, man dürfe nicht ungeprüft den älteren Meinungen folgen“ (h. e. I 17,6 [FC 73/1: 175]). In der Übernahme in die *Historia tripartita* (II 2 [CSEL 71: 8,25–31]) heißt der entscheidende Satz: „suadebant nihil innovandum circa antiquam fidei traditionem“. Was hier auf den ersten Blick eine literarische Spur des Stephanus-Axioms zu sein scheint, hat in Wirklichkeit nichts mit ihm zu tun. Sozomenus überarbeitet hier vielmehr eine seiner Quellen, nämlich eine heute verloren gegangene Sammlung von Konzilstexten des Sabinos von Herakleia, der die Väter des Konzils von Nicaea als „Naivlinge“ und „Ignoranten“ (ἄφελεις καὶ ἰδιώται) charakterisiert, wie wir aus Socrates (h. e. I 8,25 f. [GCS N.F. 1: 21,14 und 20 f.]) wissen. Sozomenus korrigiert hier seine Quelle, indem er den topischen Gegensatz zwischen einfachem Glauben und Wissenschaft durch die Opposition von Treue zur Überlieferung und Neuerung ergänzt. Zur Abhängigkeit des Sozomenus von Sabinos vgl. P. Baffol, *Sozomène et Sabinos*, in: *ByZ 7* (1898) 265–284, hier 270.

gendermaßen: „Il [d. h. Stephan] soutenait cette maxime si importante de notre religion, qu'il faut s'arrêter à ce que nous avons reçu par la tradition de nos pères sans y rien changer de nous mêmes“<sup>136</sup>, andererseits kritisiert er Papst Stephan wegen seines scharfen Eingreifens in eine eigentlich doch noch offene und von der Kirche nicht entschiedene Angelegenheit. Der zeitgeschichtliche Kontext, der Streit zwischen Gallikanern und ‚Ultramontanen‘, ist mit Händen zu greifen.

Der Herausgeber der *Vetustissimae epistulae Romanorum pontificum*, der Mauriner Pierre Coustant, kennt zwei divergierende Auslegungen des Axioms: einerseits eine solche, die die Wiedertaufe untersagt, eine andere, die die Wiederholung der Firmung, das heißt die Mitteilung des Heiligen Geistes, befiehlt.<sup>137</sup>

Drei französische Dogmenhistoriker verwenden das *Dictum* im 20. Jahrhundert vor allem, um schon bei Papst Stephan ein deutlich entwickeltes Primatsbewusstsein unter Beweis zu stellen. Pierre Batiffol kommentiert dieses Axiom: „Man muss dieses Edikt mit dem des Callistus über die Buße vergleichen: In beiden Edikten spricht dieselbe Autorität in demselben Stil. Hier spricht sie nicht zu der Gemeinde Rom, wie Callist es tut; sie spricht zum Bischof von Karthago und zu allen afrikanischen Bischöfen, und mit ihren Worten erlässt sie ein Gesetz, und keinen Augenblick lässt sie den Gedanken aufkommen, dass es keine Beachtung finden könnte.“<sup>138</sup>

Demselben Akzent, der Betonung der in diesem Axiom zum Ausdruck kommenden Vollmacht, begegnen wir auch bei dem bekannten Dogmenhistoriker Gustave Bardy, wenn er schreibt: „Si cette lettre perdue émane réellement d'Etienne, elle semble avoir été remarquable à la fois par son calme et par sa fermeté. Elle posait des principes, elle formulait des règles en un style précis et énergique, celui qui convient à un chef. D'ailleurs, le moment arrivait où le pape ne devait se contenter de rappeler des théories, et où il allait donner des ordres.“<sup>139</sup> Adhémar d'Alès liefert uns im Anschluss an eine in Frankreich über die korrekte französische Übersetzung des Axioms geführte Kontroverse eine ausführliche Wort-für-Wort-Interpretation des Textes.<sup>140</sup>

Franz Josef Dölger übersetzt nach Erörterungen von Alternativen unser Axiom kurz und bündig: „Es soll keine Neuerung eingeführt werden, man bleibe bei der Überlieferung“, und bezeichnet es als einen „Grundsatz der Kultradition in der römischen Kirche“.<sup>141</sup> Daraus wurde dann, wie wir oben

<sup>136</sup> Mémoires IV, art. 47, Paris 1696, 149; vgl. auch note 39 über die Position Papst Stephans, ebd. 626–629.

<sup>137</sup> Paris 1721, 238.

<sup>138</sup> Urkirche und Katholizismus, Kempten/München 1910, 397.

<sup>139</sup> L'autorité du Siège Romain et les controverses du III<sup>e</sup> s. (230–270), in: RSR 14 (1924) 255–272, 385–410, hier 393.

<sup>140</sup> La théologie de saint Cyprien, Paris 1922, ebd. 380–388: Appendix I: Le rescrit du pape Etienne. Nihil innovetur nisi quod traditum est.

<sup>141</sup> „Nihil innovetur nisi quod traditum est“. Ein Grundsatz der Kultradition in der römischen Kirche, in: AuC 1 (1929) 79 f.

schon gesagt haben, bei Erich Caspar das „Fundamentalprinzip römischer Kirchenpolitik aller Zeiten“.

Wir halten zunächst fest: Stephans Axiom *Nihil innovetur nisi quod traditum est* beweist, dass in Rom die Berufung auf die Väter zumindest schon seit Papst Stephan praktiziert wird, also bereits hundert Jahre vor Julius. Es ist darüber hinaus höchst wahrscheinlich, dass sie viel häufiger praktiziert wurde, als das heute textlich belegt werden kann. Hier stellt sich nun unvermeidlich die Frage: Gab es neben der allgemeinen Berufung auf die Väter zur Zeit Stephans auch schon eine spezielle auf Petrus, den Vorgänger der Päpste? Eine solche zumindest implizite Berufung kann man schon in der Tatsache sehen, dass sich Stephan bei seinem ‚Dekret‘ gegen die Ketzertaufe auf die römische Tradition berief. Die zur Kirche zurückkehrenden Häretiker dürfen nicht noch einmal getauft werden, weil dies in der römischen Kirche nicht geschehen ist. Tatsächlich aber gibt es in dieser Frage auch einen ausdrücklichen Beweis für eine Berufung nicht nur auf römische Tradition, sondern, damit im Zusammenhang, speziell auf Petrus. Stephan ist sogar der erste Papst, von dem wir sicher wissen, dass er sich auf seine Nachfolge des Apostels Petrus berufen hat und dies, was in unserem Zusammenhang besonders wichtig ist, gerade in der Frage der Ketzertaufe. Auch dies wissen wir nicht aus einem überlieferten Brief dieses Papstes, sondern aus einem Fragment im Brief des Firmilian von Caesarea an Cyprian. Er bestätigt darin Cyprians Position in der Ketzertaufrage und empört sich „über diese so offensichtlich und handgreifliche Torheit des Stephanus“, um fortzufahren:

[...] gerade er, der sich so sehr seiner bischöflichen Stellung rühmt und die Nachfolge des Petrus innezuhaben behauptet (*se successionem Petri tenere contendit*), auf dem die Grundlagen der Kirche errichtet sind, ist es ja, der noch viele andere Felsen einführt und die Gebäude zahlreicher anderer Kirchen aufstellt, indem er mit seinem persönlichen Ansehen dafür eintritt, dass dort die Taufe sei.<sup>142</sup>

Da davon auszugehen ist, dass alles, was Firmilian über Stephanus berichtet, aus dem oben erwähnten verlorenen gegangenen Brief Cyprians stammt,<sup>143</sup> ist es auch so gut wie sicher, dass der Papst in ein und demselben Brief beide Dinge im Zusammenhang behauptet, sowohl das Axiom *Nihil innovetur nisi quod traditum est*, das Traditionsprinzip, als auch seinen Anspruch, in seinem Amt Nachfolger des Apostels Petrus zu sein. Mit anderen Worten: Die behauptete Überlegenheit der römischen Tradition im Vergleich zu anderen Traditionen in dieser Frage ergibt sich genau aus dieser gleichzeitig zur Geltung gebrachten Petrusnachfolge. Wir können nicht ausschließen, dass auch schon Papst Viktor im Osterfeststreit so energisch vorgegangen ist, weil er sich ebenfalls bereits als Nachfolger Petri wusste. Wir können das vermuten, aber anders als bei Stephan nicht behaupten.

<sup>142</sup> ep. 75,17 (CSEL 3/2: 821,14–19).

<sup>143</sup> Vgl. *Harnack*, Über verlorene Briefe, 25.

Dass diese Berufung auf die Petrusnachfolge beziehungsweise die aus ihr von Stephan gefolgerte Konsequenz einer Überlegenheit der römischen Tradition über andere Traditionen zu seiner Zeit keineswegs allgemeine Zustimmung fand, ergibt sich nicht nur aus dem erbitterten Widerstand Cyprians von Karthago, sondern auch aus dem des Firmilian von Antiochien, über den Myron Wojtowycsch schreibt: „Der Gedanke, daß die wahre und ursprüngliche Überlieferung in Rom in besonderem Maße beheimatet sei, war Firmilian fremd. Ebenso wenig kannte er die Vorstellung eines besonderen römischen Charismas der Wahrheitsfindung. Für ihn war der Bischof von Rom nicht mehr als einer unter vielen Amtsbrüdern.“<sup>144</sup>

### 5. Folgen für die Konzeption des römischen Primats

Wenn unsere, wenn wir recht sehen, von der bisherigen Forschung vernachlässigte Interpretation des Axioms *Nihil innovetur* stimmt, das heißt, dieses tatsächlich im unmittelbaren Zusammenhang mit Stephans Anspruch, Nachfolger Petri zu sein, zu sehen ist, dann gab es die Berufung auf die Petrustradition nicht erst bei Papst Julius, sondern schon 100 Jahre früher, nämlich bei Papst Stephan. Wenn es aber schon spätestens von diesem Zeitpunkt an eine Berufung auf die Petrustradition gegeben hat, dann kann das nicht ohne Folgen für die konkrete Art des Primatsbewusstseins gewesen sein, das die Päpste dieser Zeit kennzeichnet. In der Tat stellen wir bei den Päpsten – spätestens seit Damasus – nicht nur ein wachsendes Bewusstsein fest, Verantwortung für die gesamte Kirche zu tragen, sondern auch einen wachsenden Anspruch auf Führung und Leitung der gesamten Kirche. Ihren Höhepunkt erreicht die Entwicklung des Primatsbewusstseins in diesen Jahren mit Papst Leo; kein anderer Papst hat dieses Bewusstsein mit größerer Klarheit und Konsequenz zum Ausdruck gebracht. In einer Predigt anlässlich eines Jubiläums seines Amtsantritts sagt er von den zu seiner Ehre anwesenden Bischöfen:

Sie wissen, dass [der Bischof von Rom] nicht nur dieses Stuhles Bischof, sondern aller Bischöfe Primas (*primas omnium episcoporum*) ist. Wenn wir also unsere Ermahnungen in Eurer Heiligkeiten Ohren senken, so glaubt, dass er selbst [Petrus], als dessen Stellvertreter wir amtieren, spricht. Denn mit seiner Liebe mahnen wir euch, und nichts anderes verkünden wir euch, als was er gelehrt hat.<sup>145</sup>

Was bedeutet dieser Anspruch Papst Leos, ‚Primas aller Bischöfe‘ zu sein, konkret? Ist es ein purer Machtanspruch? Ist er rein juristisch zu verstehen in dem Sinne, dass er das Recht hat, alles zu entscheiden, was in der Kirche letztinstanzlich entschieden werden muss? Oder ist dieser Anspruch nicht

<sup>144</sup> Papsttum und Konzile von den Anfängen bis zu Leo I. (440–461). Studien zur Entstehung der Überordnung des Papstes über die Konzile, Stuttgart 1981, 49.

<sup>145</sup> s. 3,4 (PL 54: 147A–B). Zur vorausgehenden Entwicklung vgl. H.-J. Sieben, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend. Eigenständige Entwicklung und wechselseitiges Verhältnis, in: ThPh 90 (2015), 175–202, hier 175–179; auch in: *Ders.*, Konzils- und Papstidee. Untersuchungen zu ihrer Geschichte, Paderborn 2016.

vielmehr im Lichte der oben aufgezeigten Petrustradition zu verstehen, in dem Sinne, dass die Päpste als Nachfolger Petri über eine im Vergleich zu den übrigen Traditionen bessere, nämlich eine privilegierte Tradition verfügen? Der Wurzelboden, der Humus des gerade in unserer betrachteten Zeitspanne deutlich wachsenden Primatsbewusstseins wäre dann nicht nur die exklusive und konsequente Anwendung der sogenannten Primatsstelle auf den Bischof von Rom, wäre nicht nur die durch das Bild der Schlüsselübergabe ange-deutete Machtübertragung, sondern auch das wachsende Bewusstsein der Päpste dafür, Träger beziehungsweise Tradenten einer speziellen, besonderen ‚inhaltlichen‘ Überlieferung beziehungsweise inhaltlich auf Petrus zurück-gehender Traditionen zu sein.

Das gälte dann schon für den Anfang der uns bekannten Berufungen, nämlich die des Papstes Stephan auf die ‚römische‘, inhaltliche Tradition der Verweigerung der sogenannten Ketzertaufe, das gälte auch für den Papst am Ende unserer Untersuchung, für Leo in der für den Glauben absolut zentralen Frage, wer denn dieser Christus ist, an den die Christen glauben. In seinem Brief an die sogenannte Räubersynode von Ephesus erklärt Leo selbst den Zusammenhang dieser zentralen Glaubensfrage mit dem Petrusamt. Leo nimmt seinen Ausgang von der Feststellung, dass sich der Kaiser zur Durchführung seines Konzilsprojektes an die Autorität des Apostolischen Stuhles gewandt hat, um fortzufahren:

[...] als ob er von dem seligsten Petrus selbst erklärt wünschte, was in dessen Bekenntnis gelobt worden sei, als auf die Frage des Herrn: „Für wen halten die Leute den Menschensohn“, die Jünger zwar die verschiedenen Meinungen Verschiedener (*varias opiniones diversorum*) kolportierten, [...] der Apostelfürst (*princeps apostolorum*) jedoch die Fülle des Glaubens (*plenitudo fidei*) in kurzen Worten zusammenfasste und sprach: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“, das heißt [...]: du bist wahr in der Gottheit, wahr im Fleische, beides einer ohne Beeinträchtigung der Eigentümlichkeit der doppelten Natur (*salva geminae proprietate naturae utrumque unus*).<sup>146</sup> Würde Eutyches dies mit Einsicht und Lebendigkeit glauben, so würde er niemals vom Pfade dieses Glaubens abweichen. Wegen dieses Glaubens erhielt er vom Herrn die Antwort: „Selig bist du, Simon, Sohn des Jona usw.“ Zu weit ist vom Gefüge dieses Baues (*compago aedificationis*) entfernt, wer Petri Bekenntnis nicht fasst und dem Evangelium Christi widerspricht [...].<sup>147</sup>

Für den Kaiser ist Leo der Nachfolger und Stellvertreter des Petrus, der Inhaber der Überlieferung des Petrus, der gegenüber den *variae opiniones diversorum* in der Frühzeit der Kirche die *plenitudo fidei* bezeugte, weswegen der Herr ihn zum Fundament der Kirche gemacht hat. So jedenfalls sieht es Leo selbst. Andernorts greift der Papst zum Bild des Felsens, auf den die

<sup>146</sup> In Leos „Tomus ad Flavianum“ (ep. 28,3 [PL 54: 763A]) heißt es: „Salva igitur proprietate utriusque naturae et substantiae, et in unam coeunte personam, suscepta est a maiestate humilitas, a virtute infirmitas [...]“. ep. 28 und ep. 33 sind auf denselben Tag datiert (13. Juni 449). Vgl. auch die Definition des Konzils von Chalkedon, DH 301 f.

<sup>147</sup> ep. 33,1 (PL 54: 797B–799A).

Kirche gegründet ist: Petrus ist so sehr eins mit Christus, dass er an dessen ‚Felsenhaftigkeit‘ Anteil hat.<sup>148</sup>

Wir können das von uns Gemeinte auch so formulieren: Der Wurzelgrund des wachsenden Primatsanspruchs der Päpste des von uns beobachteten Zeitabschnitts ist nicht nur politischer Natur, in diesem Sinne Machterweiterung, sondern auch das Bewusstsein, Zeuge einer privilegierten Tradition, eben der von Petrus ausgehenden Überlieferung zu sein. Nicht die dem Petrus gegebene Macht, sondern die dem Petrus anvertraute Wahrheit ist in unserem Zeitabschnitt (noch) das entscheidende Moment der Entwicklung des Primatsbewusstseins der Päpste.

### Summary

Given the central importance the early church placed on the concept of tradition, the question arises, how did the popes in particular deal with this topic. The earliest papal letters reveal that they invoke the church fathers in general and their predecessor, Peter the Apostle, in particular. The question remains, however, whether by invoking the church fathers, they were in effect invoking Peter. Consider the famous dictum by Pope Stephen during the Rebaptism controversy – *Nihil innovetur nisi quod traditum est*. This shows that such an invocation has already been directed at Peter in earliest times. This means that not only the power that the popes are endowed with, but also the truth that has been transmitted to them in their role as successors of Peter, which is a privileged tradition, are the basis of their awareness of Papal supremacy.

---

<sup>148</sup> Vgl. Text bei Hochzahl 105.